



Jahresabschluss 2019

der

Ortsgemeinde Daubach

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage.....	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	16
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	26
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	26
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	26
2.1.3.3 Finanzergebnis	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	27
2.2 Finanzrechnung.....	28
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	31

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	35
4	Vermögens- und Schuldenlage	44
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	44
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	48
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
4.5	Entwicklung Eigenkapital	51
4.6	Sonderposten	52
4.7	Rückstellungen	53
4.8	Verbindlichkeiten	54
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	54
5	Anhang	55
6	Anlagen.....	57
6.1	Rechenschaftsbericht	57
6.1.1	Lage der Gemeinde	57
6.1.1.1	Organisation	57
6.1.1.2	Rahmenbedingungen	58
7	Kennzahlen.....	60
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	60
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	60
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern	61
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	61
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	63
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64
7.1.5	Transferaufwendungen	64
7.1.6	Haushaltsergebnis	65
7.2	Kennzahlen zur Bilanz	66
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	66
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	67
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	69
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	70
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	71
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	71

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	72
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	74
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	75
10 Risikobericht	78
11 Beteiligungsbericht.....	79
12 Übersichten.....	79
12.1 Anlagenübersicht.....	80
12.2 Forderungsübersicht.....	82
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	83
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	84

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.988,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 47.663,46 Euro bzw. um -111,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -98.000 Euro um 102.988,01 Euro ab, diese Abweichung entspricht -105,09 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	516.967	501.421	576.810	560.068	655.390
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	503.591	558.471	498.712	603.133	651.209
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	13.376	-57.050	78.098	-43.065	4.181
Finanzergebnis	196	542	330	390	807
Ordentliches Ergebnis	13.572	-56.508	78.427	-42.675	4.988
Jahresergebnis	13.572	-56.508	78.427	-42.675	4.988

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransfereaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	370.692,76	371.380	400.547,32	29.167,32	7,85
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.511,44	30.975	36.847,00	5.872,00	18,96
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.217,32	45.600	44.560,57	-1.039,43	-2,28
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.423,07	58.967	143.828,16	84.861,16	143,91
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	4.432,79	1.677	7.135,98	5.458,98	325,52
E7 - Sonstige laufende Erträge	32.790,38	18.251	22.471,34	4.220,34	23,12
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	560.067,76	526.850	655.390,37	128.540,37	24,40
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendun- gen	37.149,83	32.465	41.151,95	8.686,95	26,76
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	134.719,66	154.360	184.586,06	30.226,06	19,58
E11 - Abschreibungen	92.038,19	94.500	93.790,00	-710,00	-0,75
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	300.610,67	301.113	299.980,55	-1.132,45	-0,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.614,76	42.512	31.700,38	-10.811,62	-25,43
E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	603.133,11	624.950	651.208,94	26.258,94	4,20
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	-43.065,35	-98.100	4.181,43	102.281,43	104,26
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	403,90	150	838,58	688,58	459,05
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	14,00	50	32,00	-18,00	-36,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	389,90	100	806,58	706,58	706,58
E20 - Ordentliches Ergebnis	-42.675,45	-98.000	4.988,01	102.988,01	105,09
E22 - Saldo aus internen Leistungsbezie- hungen	0,00	0	0,00	0,00	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-42.675,45	-98.000	4.988,01	102.988,01	105,09

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.181,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 47.246,78 Euro bzw. um -109,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -98.100 Euro um 102.281,43 Euro ab, diese Abweichung entspricht -104,26 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 4.988,01 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 47.663,46 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 4.988,01 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 47.663,46 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -98.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 102.988,01 Euro.

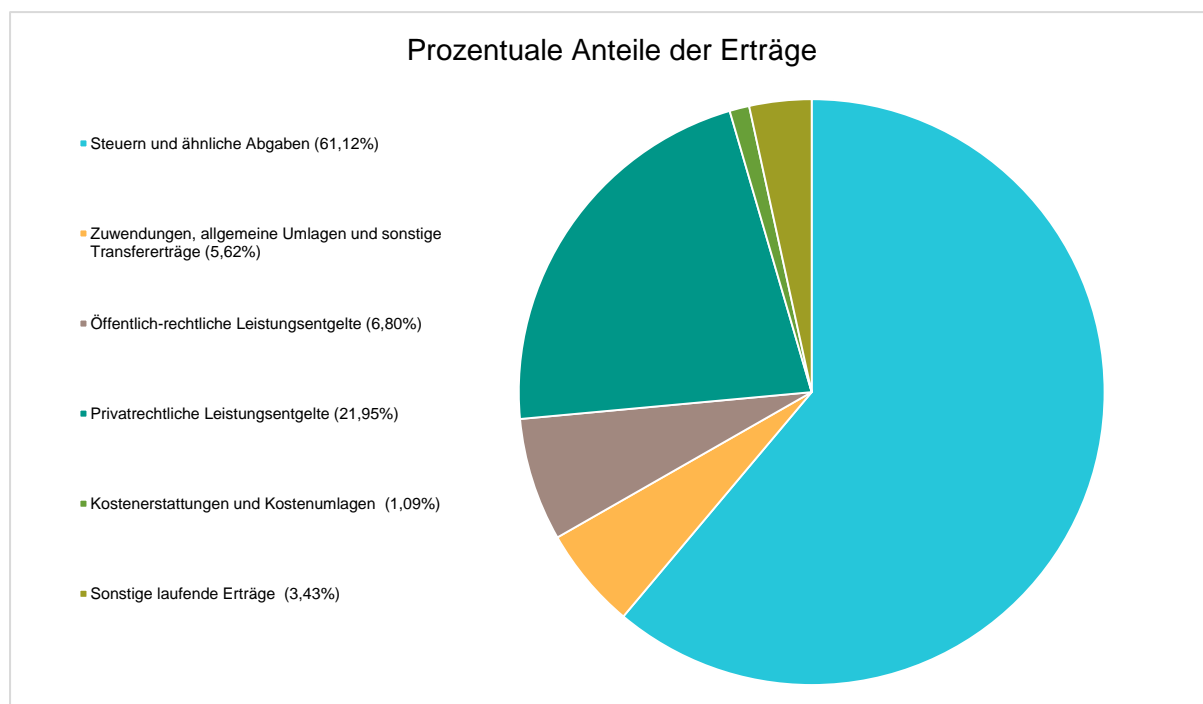
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 656.228,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 95.757,29 Euro bzw. um 17,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 527.000 Euro um 129.228,95 Euro ab, diese Abweichung entspricht 24,52 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	370.692,76	371.380	400.547,32	29.167,32	7,85
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.511,44	30.975	36.847,00	5.872,00	18,96
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.217,32	45.600	44.560,57	-1.039,43	-2,28
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.423,07	58.967	143.828,16	84.861,16	143,91
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	4.432,79	1.677	7.135,98	5.458,98	325,52
E7 - Sonstige laufende Erträge	32.790,38	18.251	22.471,34	4.220,34	23,12
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit	560.067,76	526.850	655.390,37	128.540,37	24,40
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	403,90	150	838,58	688,58	459,05
Gesamtertrag	560.471,66	527.000	656.228,95	129.228,95	24,52



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 655.390,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 95.322,61 Euro bzw. um 17,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 526.850 Euro um 128.540,37 Euro ab, diese Abweichung entspricht 24,40 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

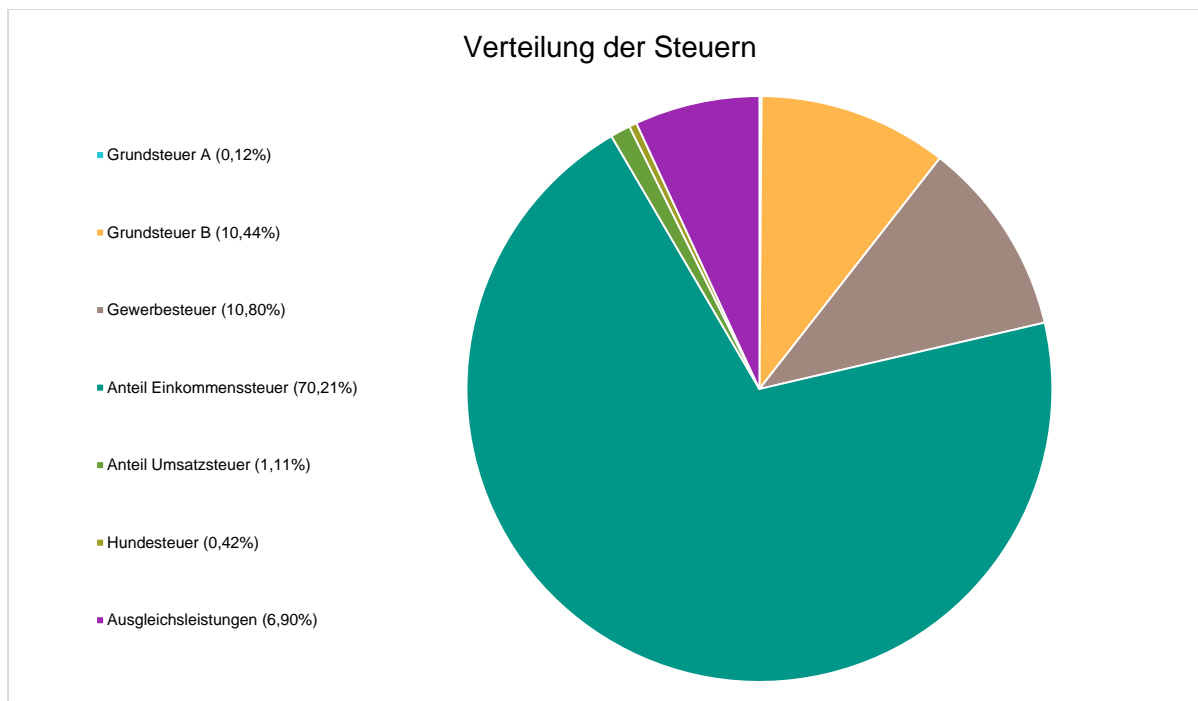
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (476,25 Euro / -3,75 Euro) und Grundsteuer B (41.819,23 Euro / +19,23 Euro), sowie die Gewerbesteuer (43.278,64 Euro / +19.278,64 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (281.205,36 Euro / +8.305,36 Euro), der Umsatzsteuer (4.444,45 Euro / +544,45 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (27.636,39 Euro / +1.036,39 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (1.687,00 Euro / -13,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 400.547,32 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 29.854,56 Euro bzw. um 8,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 371.380 Euro um 29.167,32 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,85 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Grundsteuer A	474,42	480	476,25	-3,75	-0,78
Grundsteuer B	41.535,14	41.800	41.819,23	19,23	0,05
Gewerbesteuer	33.359,78	24.000	43.278,64	19.278,64	80,33
Anteil Einkommenssteuer	265.513,49	272.900	281.205,36	8.305,36	3,04
Anteil Umsatzsteuer	3.872,06	3.900	4.444,45	544,45	13,96
Hundesteuer	1.718,00	1.700	1.687,00	-13,00	-0,76
Ausgleichsleistungen	24.219,87	26.600	27.636,39	1.036,39	3,90
Summe	370.692,76	371.380	400.547,32	29.167,32	7,85



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 7.666,00 Euro (+166,00 Euro). Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden und Zweckverbänden wurden in Höhe von 7.063,00 Euro (+2.263,00 Euro) vereinnahmt. Schlüsselzuweisungen A des Landes, die die Ortsgemeinde wegen der niedrigen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält, belaufen sich auf 18.465,00 Euro (+190,00 Euro). Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2019 eine Landeszuwendung wegen der Extremwetterschäden im Forst (3.653,00 Euro) außerplanmäßig vereinnahmen.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 36.847,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 27.335,56 Euro bzw. um 287,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 30.975 Euro um 5.872 Euro ab, diese Abweichung entspricht 18,96 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Schlüsselzuweisungen	--	18.275	18.465,00	190,00	1,04
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.845,44	4.800	10.716,00	5.916,00	123,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.666,00	7.900	7.666,00	-234,00	-2,96
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.511,44	30.975	36.847,00	5.872,00	18,96

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- *Fehlanzeige* -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestatungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet. Die Nutzungsentgelte für die Jagdpacht werden ab dem Jahr 2019 den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 44.560,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.656,75 Euro bzw. um -11,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 45.600 Euro um -1.039,43 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,28 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Verwaltungsgebühren	50,00	0	0,00	0,00	--
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Bei- träge und Kostenerstattungen	4.568,00	3.500	2.434,00	-1.066,00	-30,46
Sonstige zweckgebundene Abgaben	3.479,99	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten für Beiträge	41.853,00	41.850	41.854,00	4,00	0,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten für Grabnutzungsentgelte	266,33	250	272,57	22,57	9,03
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	50.217,32	45.600	44.560,57	-1.039,43	-2,28

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (410,00 Euro / -1.090,00 Euro) sowie die Erträge aus der Grillhütte, dem Dorfcave und Standgeld für die Kirmes (2.434,00 Euro / -1.066,00 Euro) liegen im Ergebnis unter den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2019. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (272,57 Euro / +22,57 Euro) liegen geringfügig über den Planzahlen für 2019. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (41.854,00 Euro / +4,00 Euro) fallen geringfügig höher aus als geplant.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 143.828,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 51.405,09 Euro bzw. um 55,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 58.967 Euro um 84.861,16 Euro ab, diese Abweichung entspricht 143,91 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	91.697,04	54.617	139.556,45	84.939,45	155,52
Mieten und Pachten	726,03	4.350	4.271,71	-78,29	-1,8
Summe Privatrechtliche Leistungs- entgelte	92.423,07	58.967	143.828,16	84.861,16	143,91



Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (139.556,45 Euro / +84.939,45 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Bereich Liegenschaften (726,03 Euro / -23,97 Euro) erwirtschaftet werden. Ab dem Jahr 2019 wird die Jagdpacht hier verbucht (3.545,68 Euro / -54,32 Euro).

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Erstattung des Westerwaldkreises für die Relaisstation für den Feuerwehrfunk, die korrigierte Endabrechnung des Kath. Rentamtes der Personalkosten für die Kindertagesstätte in Stahlhofen sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde ohne eigene Mehrzweckhalle weitergeleitete Kostenerstattung zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 7.135,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.703,19 Euro bzw. um 60,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.677 Euro um 5.458,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht 325,52 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	1.477,69	1.477	1.474,69	-2,31	-0,16
Kostenerstattungen und -umlagen von Sonstigen	2.955,10	200	5.661,29	5.461,29	2.730,64
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	4.432,79	1.677	7.135,98	5.458,98	325,52

Für die Relaisstation für den Feuerwehrfunk konnten vom Westerwaldkreis 76,69 Euro vereinnahmt werden. Die weitergeleitete Kostenerstattung von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde ohne eigene Mehrzweckhalle beträgt im Jahr 2019 1.398,00 Euro.

Die Personalkosten für die gemeinsame Kindertagesstätte in Stahlhofen waren günstiger als geplant, so dass Daubach im Jahr 2019 eine Erstattung in Höhe von 5.108,29 Euro vom Rentamt erhalten hat. Erstattungen als Kostenanteile von Ratsmitgliedern für Fahrten und ein Überschuss beim Getränkeverkauf bei der Weihnachtsfeier beliefen sich auf 553,00 Euro. Kostenerstattungen beim Bauhof (0,00 Euro / -50,00 Euro), bei den Gemeindestraßen (0,00 Euro / -100,00 Euro) und bei der Grillhütte (0,00 Euro / -50,00 Euro) konnten nicht realisiert werden.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 22.471,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -10.319,04 Euro bzw. um -31,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 18.251 Euro um 4.220,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht 23,12 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermö- gensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	--
Weitere sonstige Erträge	32.790,38	18.251	22.471,34	4.220,34	23,12
Summe Sonstige laufende Erträge	32.790,38	18.251	22.471,34	4.220,34	23,12

Die Konzessionsabgaben (9.649,26 Euro / -1.850,74 Euro) fielen geringer aus als erwartet. Versicherungserstattungen wurden nicht eingeplant, hieraus konnten jedoch im Bereich Gemeindestraßen Erträge in Höhe von 958,42 Euro erzielt werden. Die sonstigen laufenden Erträge (11.863,66 Euro / +5.112,66 Euro) lagen im Ergebnis erheblich über den Planansätzen und ergaben sich überwiegend aus der Heimat- und Kulturpflege.

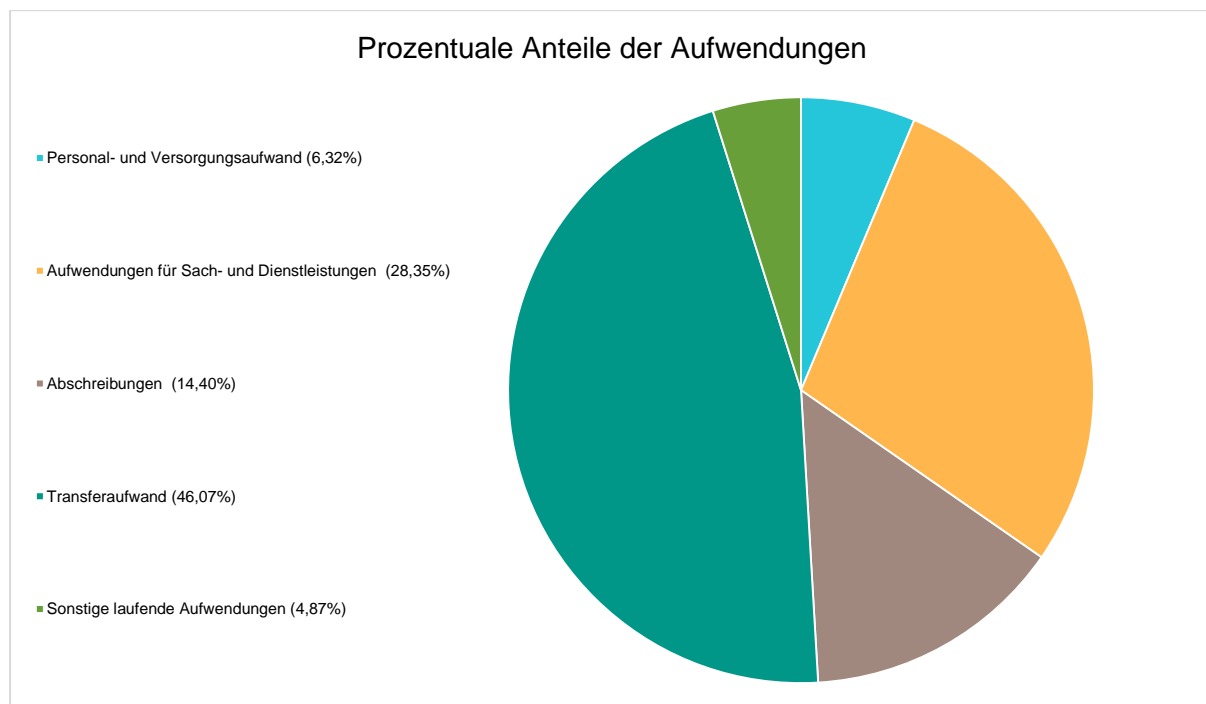
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 651.240,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 48.093,83 Euro bzw. um 7,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 625.000 Euro um 26.240,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,20 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	37.149,83	32.465	41.151,95	8.686,95	26,76
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.719,66	154.360	184.586,06	30.226,06	19,58
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	92.038,19	94.500	93.790,00	-710,00	-0,75
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	300.610,67	301.113	299.980,55	-1.132,45	-0,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	38.614,76	42.512	31.700,38	-10.811,62	-25,43
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	603.133,11	624.950	651.208,94	26.258,94	4,20
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,00	50	32,00	-18,00	-36,00
Gesamtaufwendungen	603.147,11	625.000	651.240,94	26.240,94	4,20



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 651.208,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 48.075,83 Euro bzw. um 7,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 624.950 Euro um 26.258,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,20 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 41.151,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.002,12 Euro bzw. um 10,77 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 32.465 Euro um 8.686,95 Euro ab, diese Abweichung entspricht 26,76 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.356,00	7.855	8.288,20	433,20	5,51
Dienstbezüge und dergleichen	19.192,28	15.225	19.311,57	4.086,57	26,84
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	4.385,20	4.720	4.057,71	-662,29	-14,03
Zuführung zu Rückstellungen	2.083,00	1.500	4.350,24	2.850,24	190,02
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.419,35	860	2.780,23	1.920,23	223,28
Versorgungsaufwendungen	1.714,00	2.305	2.364,00	59,00	2,56
Summe	37.149,83	32.465	41.151,95	8.686,95	26,76

Die Personalaufwendungen überschreiten die Ansätze von 32.465 Euro um 8.686,95 Euro; sie liegen insgesamt bei 41.151,95 Euro. Einzelne Mehraufwendungen konnten im Rahmen des Deckungskreises durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen (3.111,00 Euro / +1.611,00 Euro) sowie die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (1.239,24 Euro / +1.239,24 Euro) liegen mit einer Summe von 4.350,24 Euro um 2.850,24 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden im Jahr 2019 erstmalig bilanziert und mit einem Gesamtbetrag von 1.239,24 Euro außerplanmäßig eingebucht.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 2.364,00 Euro um 59,00 Euro höher aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 184.586,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 49.866,40 Euro bzw. um 37,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 154.360 Euro um 30.226,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,58 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

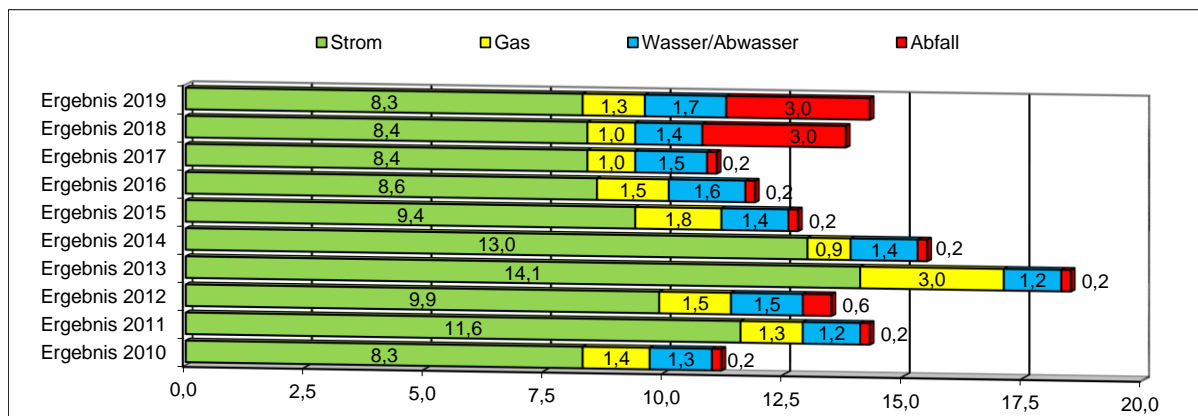
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	11.117,44	12.635	11.588,71	-1.046,29	-8,28
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	4.809,05	38.800	13.720,08	-25.079,92	-64,64
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	--	11.800	10.667,59	-1.132,41	-9,60
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.669,63	18.600	2.893,95	-15.706,05	-84,44
Fahrzeugunterhaltung	308,29	400	471,43	71,43	17,86
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500	0,00	-500,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.985,44	1.850	441,89	-1.408,11	-76,11
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.023,10	6.240	1.404,50	-4.835,50	-77,49
Kostenerstattungen	31.864,41	18.400	18.858,33	458,33	2,49
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.942,30	45.135	124.539,58	79.404,58	175,93
Summe	134.719,66	154.360	184.586,06	30.226,06	19,58

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Strom	8.454,38	8.150	8.298,50	148,50	1,82
Gas	964,71	1.400	1.262,84	-137,16	-9,80
Wasser / Abwasser	1.388,45	2.000	1.717,47	-282,53	-14,13
Abfallbeseitigung	309,90	1.085	309,90	-775,10	-71,44
Summe	11.117,44	12.635	11.588,71	-1.046,29	-8,28

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 12.635,00 Euro 1.046,29 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Gas (1.262,84 Euro / -137,16 Euro), Wasser/Abwasser (1.717,47 Euro / -282,53 Euro) und Abfall (309,90 Euro / -775,10 Euro) liegen unter den Planansätzen. Lediglich die Stromkosten liegen mit 8.298,50 Euro um 148,50 Euro über den Planzahlen.

Die Entwicklung der Energiekosten wird im nachfolgenden Schaubild dargestellt.



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 13.720,08 Euro; die Planansätze in Höhe von 38.800 Euro wurden somit um 25.079,92 Euro unterschritten.

Die geplante Rathaussanierung in Höhe von 4.000,00 Euro wurde nicht durchgeführt (-4.000,00 Euro). Die jährlichen Pauschalansätze im Teilhaushalt 1 (600,00 Euro) im Bereich Verwaltungssteuerung, Liegenschaften und Bauhof wurden nicht in Anspruch genommen (-600,00 Euro).

Beim Spielplatz wurde der jährliche Pauschalansatz mit 372,30 Euro nicht vollständig verausgabt, es haben sich Einsparungen in Höhe von 127,70 Euro ergeben. Der Pauschalansatz für den Jugendraum (250,00 Euro) wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für allgemeine Baumpflegearbeiten und Pflegearbeiten der Grünflächen incl. der Grünanlage in der Hochstraße belaufen sich auf 9.335,55 Euro, so dass 9.664,45 Euro eingespart werden konnten.

Die veranschlagte Sanierung der Treppe an der Grillhütte wurde nicht durchgeführt (-4.000,00 Euro). Die Pauschalansätze in diesem Bereich wurden nur in Höhe von 35,00 Euro in Anspruch genommen (-315,00 Euro).

An der Friedhofskapelle wurde das Dach abgestützt. Für den Friedhof insgesamt wurden 1.218,16 Euro weniger Mittel verausgabt als erwartet.

Der Grundansatz bei den Feld- und Wirtschaftswegen wurde nicht in Anspruch genommen (-300,00 Euro).

Bei der Dachsanierung am Heimathaus konnten incl. Grundansatz insgesamt 4.604,61 Euro eingespart werden.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Erstmalig ab dem Jahr 2019 werden die Aufwendungen für die lfd. Straßenoberflächenentwässerung hier verbucht (10.667,59 Euro / -1.132,41 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 18.600 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 2.893,95 Euro (-15.706,05 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 7.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 354,47 Euro (-6.645,53 Euro) verausgabt. Für die Straßenbeleuchtung, Standsicherheitsprüfung und Austausch von Betonmasten wurden insgesamt 7.600 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden lediglich 828,48 Euro in Anspruch genommen (-6.771,52 Euro).

Bei dem kommunalen Winterdienst wurden 1.334,41 Euro verausgabt, so dass 665,59 Euro eingespart wurden.

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden 376,59 Euro aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 1.623,41 Euro.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Fahrzeugunterhaltung wurden im Jahr 2019 insgesamt 471,43 Euro (+71,43 Euro) verausgabt.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (50,10 Euro / +0,10 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (421,33 Euro / +121,33 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0,00 Euro / -50,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Es wurde im Jahr 2019 ein Planansatz in Höhe von 500,00 Euro veranschlagt, der nicht abgerufen wurde (-500,00 -Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 441,89 Euro um 1.408,11 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (221,34 Euro / -778,66 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Ausstattung beim Bauhof (67,00 Euro / -433,00 Euro).

Weitere Einsparungen verlaufen quer durch den gesamten Haushalt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 6.240,00 Euro wurden lediglich 1.404,50 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 4.835,50 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 18.858,33 Euro um 458,33 Euro über den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich wie geplant auf 7.000 Euro. Dagegen ist die Forstumlage mit 6.955,73 Euro um 955,73 Euro gestiegen. Die Kostenerstattung der Waldarbeiterlöhne dagegen hat sich um 397,40 Euro auf 4.902,60 Euro verringert. Die veranschlagten Kostenerstattungen beim Bauhof konnten nicht regeneriert werden (-100,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 124.539,58 Euro um 79.404,58 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen im Wesentlichen zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 118.830,02 Euro um 80.995,02 Euro überschritten. Dagegen konnte bei der Gestellung von Geräten im Bereich Bauhof 1.032,00 Euro eingespart werden (968,00 Euro / -1.032,00 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 93.790,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.751,81 Euro bzw. um 1,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 94.500 Euro um -710 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,75 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände	8.044,19	9.200	9.848,00	648,00	7,04
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.282,00	20.500	20.282,00	-218,00	-1,06
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermö- gen einschließlich Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	61.103,00	61.150	61.110,00	-40,00	-0,07
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	105,00	--	--	--	--
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.504,00	2.750	2.550,00	-200,00	-7,27
Sonstige und außerplanmäßige Abschrei- bungen	0,00	900	0,00	-900,00	-100,00
Summe	92.038,19	94.500	93.790,00	-710,00	-0,75

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haus-
haltsjahr 2019 auf 299.980,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjah-
resergebnis um -630,12 Euro bzw. um -0,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in
Höhe von 301.113 Euro um -1.132,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,38 Prozent.

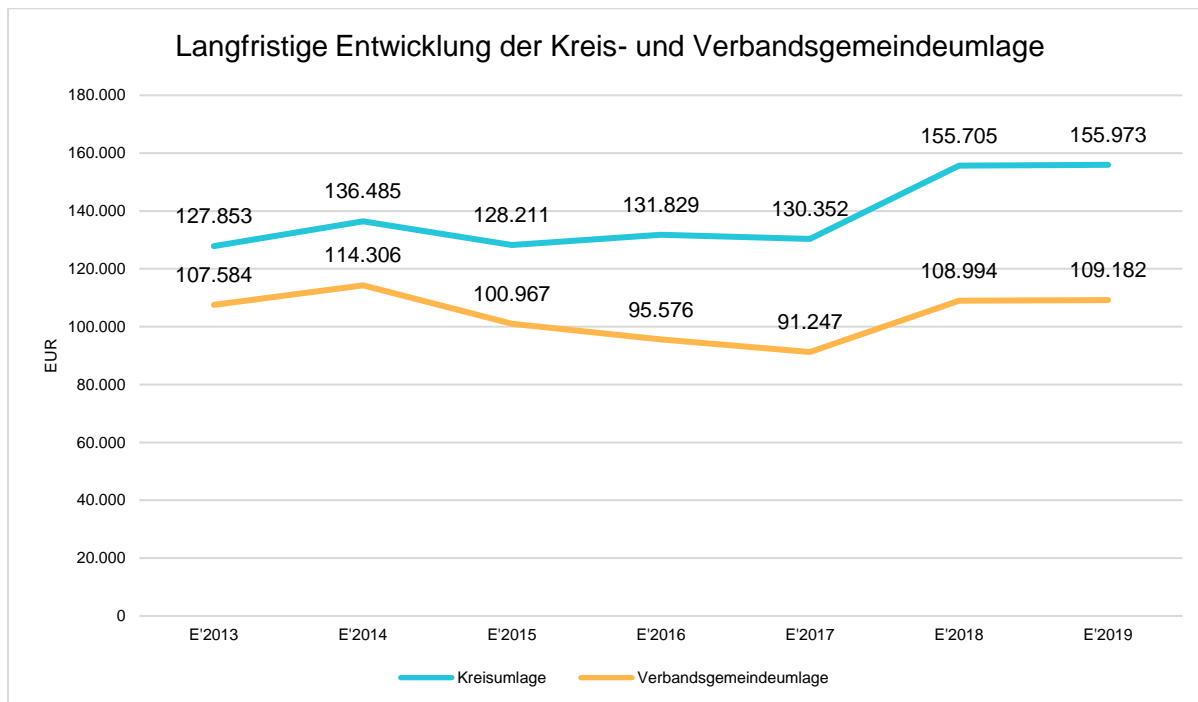
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendun-
gen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	28.712,43	31.880	27.112,76	-4.767,24	-14,95
Gewerbsteuerumlage	6.059,24	4.210	7.712,79	3.502,79	83,20
Allgemeine Umlagen	265.839,00	265.023	265.155,00	132,00	0,05
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>1.140,00</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>155.705,00</i>	<i>155.896</i>	<i>155.973,00</i>	<i>77,00</i>	<i>0,05</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>108.994,00</i>	<i>109.127</i>	<i>109.182,00</i>	<i>55,00</i>	<i>0,05</i>
Summe	300.610,67	301.113	299.980,55	-1.132,45	-0,38

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich
kalkuliert (7.712,79 Euro / +3.502,79 Euro). Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewer-
besteuer führen zu diesen überplanmäßigen Mehrausgaben. Dagegen fiel der Personal- und
Sachkostenanteil für die Kindertagesstätte in Stahlhofen mit 19.793,22 Euro um 4.506,78
Euro geringer aus als geplant.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 31.700,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.914,38 Euro bzw. um -17,91 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 42.512 Euro um -10.811,62 Euro ab, diese Abweichung entspricht -25,43 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	158,85	1.100	93,73	-1.006,27	-91,48
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.074,16	12.820	4.683,70	-8.136,30	-63,47
Geschäftsaufwendungen	2.791,11	13.876	4.434,42	-9.441,58	-68,04
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	3.440,70	3.755	5.749,43	1.994,43	53,11
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	0,00	0	0,00	0,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	424,64	427	419,42	-7,58	-1,78
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	26.725,30	10.534	16.319,68	5.785,68	54,92
Sonstige laufende Aufwendungen	38.614,76	42.512	31.700,38	-10.811,62	-25,43

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (-600,00 Euro), Fahrtkostenerstattung (-70,00 Euro) sowie Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (-336,27 Euro) wurden nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen.

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen sowie bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ebenfalls zu Einsparungen. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (-1.000,00 Euro), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-3.500 Euro) sowie für Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen (-3.686,84 Euro) sind im Jahr 2019 nicht bzw. ebenfalls nur teilweise beansprucht worden. Lediglich bei den Mieten und Pachten traten höhere Aufwendungen ein (370,54 Euro / +50,54 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandy) und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den Fernmeldegebühren (420,55 Euro / -79,45 Euro) kam es zu Minderaufwendungen.

Die größte Einsparung ist bei den Geschäftsaufwendungen (3.948,47 Euro / -9.257,53 Euro) eingetreten. Die im Forsthaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 10.206,00 Euro wurden nur in Höhe von 2.095,55 Euro abgerufen, so dass hier allein eine Einsparung von 8.110,45 Euro stattfand. Die restlichen Einsparungen in diesem Bereich ergeben sich quer durch den Haushalt.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 5.924,30 Euro. Die Mehraufwendungen bei den Heimatfesten belief sich auf 6.858,30 Euro, die aber durch Mehreinnahmen in diesem Bereich in Höhe von 5.567,43 Euro gedeckt werden konnten.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 838,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 434,68 Euro bzw. um 107,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 150 Euro um 688,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht 459,05 Prozent. Die hohe Abweichung ergibt sich aus der Einlagenverzinsung (598,58 Euro / +598,58 Euro). Bei Haushaltserstellung wurde davon ausgegangen wurde, dass keine Habenzinsen mehr anfallen.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 32,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 18 Euro bzw. um 128,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 50 Euro um -18 Euro ab, diese Abweichung entspricht -36,00 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 806,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 416,68 Euro bzw. um 106,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100 Euro um 706,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht 706,58 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
50221	Vergütungen (Bauhof)	14.960,00	19.141,35	4.181,35
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Forst)	92.322,26	118.830,02	26.507,76
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		107.282,26	137.971,37	30.689,11
50791	Ehrensoldrückstellungen	1.500,00	3.111,00	1.611,00
5082	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Bauhof)	0,00	1.239,24	1.239,24
5090	Pauschalierte Lohnsteuer (Bauhof)	1.072,06	2.687,29	1.615,23
54421	Allg. Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	155.914,00	155.973,00	59,00
54423	Allg. Umlagen an Gemeindeverbände (Verbandsgemeindeumlage)	109.127,00	109.182,00	55,00
5699	Sonstige Aufwendungen (Dorffeste, z.B. Silvestertreff, Kirmes, Ortsjubiläum, etc.)	11.732,39	12.858,30	1.125,91
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		279.345,45	285.050,83	5.705,38

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,76 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - Freiwillige Feuerwehr Holler 100 € + 104,64 € für 2018 ant. Internetanschluss - Kath. öffentliche Bücherei 105,90 € - Eulenküche 4.800 € - Blasorchester Daubach 100 € - DRK OV Daubach 100 €	5.310,54
11100	Beiträge - Dt. Jugendherbergswerk 15 € - Freundeskreis Landschaftsmuseum 50 € - Westerwälder Gästeservice 77 € - Förderverein Grundschule Horbach 100 €	242,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	3.461,38
28100	Zuweisungen und Zuschüsse - Möhnenverein 100 € + 153 € Zuschuss aus Einnahmen Dorfcave - Westerwaldverein e.V. 100 € + 153 € Zuschuss aus Einnahmen Dorfcave - Kirmesjugend 380 € Zuschuss T-Shirts + 153 € Zuschuss aus Einnahmen Dorfcave	1.039,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege 12.858,30 Euro, wovon 11.567,43 Euro durch Einnahmen gedeckt wurden	1.290,87
36550	Zuweisungen und Zuschüsse (Förderverein KiTa Stahlhofen)	100,00
	zusammen	11.443,79

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	370.925,85	371.380	394.281,41	22.901,41	6,17
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.210,00	23.075	27.474,44	4.399,44	19,07
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.592,99	3.500	2.939,00	-561,00	-16,03
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.452,94	58.967	139.892,39	80.925,39	137,24
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.432,79	1.677	5.210,14	3.533,14	210,68
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	32.790,38	18.251	22.471,34	4.220,34	23,12
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	510.404,95	476.850	592.268,72	115.418,72	24,20
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	35.702,83	30.965	37.019,67	6.054,67	19,55
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.270,02	154.360	216.974,20	62.614,20	40,56
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	301.421,59	301.113	301.493,73	380,73	0,13
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	38.998,46	42.512	23.907,95	-18.604,05	-43,76
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	482.392,90	528.950	579.395,55	50.445,55	9,54
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	28.012,05	-52.100	12.873,17	64.973,17	124,71
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	403,90	150	838,58	688,58	459,05
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	14,00	50	32,00	-18,00	-36,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	389,90	100	806,58	706,58	706,58
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	28.401,95	-52.000	13.679,75	65.679,75	126,31
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	830,00	500	460,00	-40,00	-8,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830,00	500	460,00	-40,00	-8,00
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.524,19	27.125	9.300,00	-17.825,00	-65,71
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.657,83	159.600	29.563,29	-130.036,71	-81,48
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.182,02	186.725	38.863,29	-147.861,71	-79,19
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.352,02	-186.225	-38.403,29	147.821,71	79,38
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	16.049,93	-238.225	-24.723,54	213.501,46	89,62
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-16.049,93	238.225	24.723,54	-213.501,46	-89,62

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

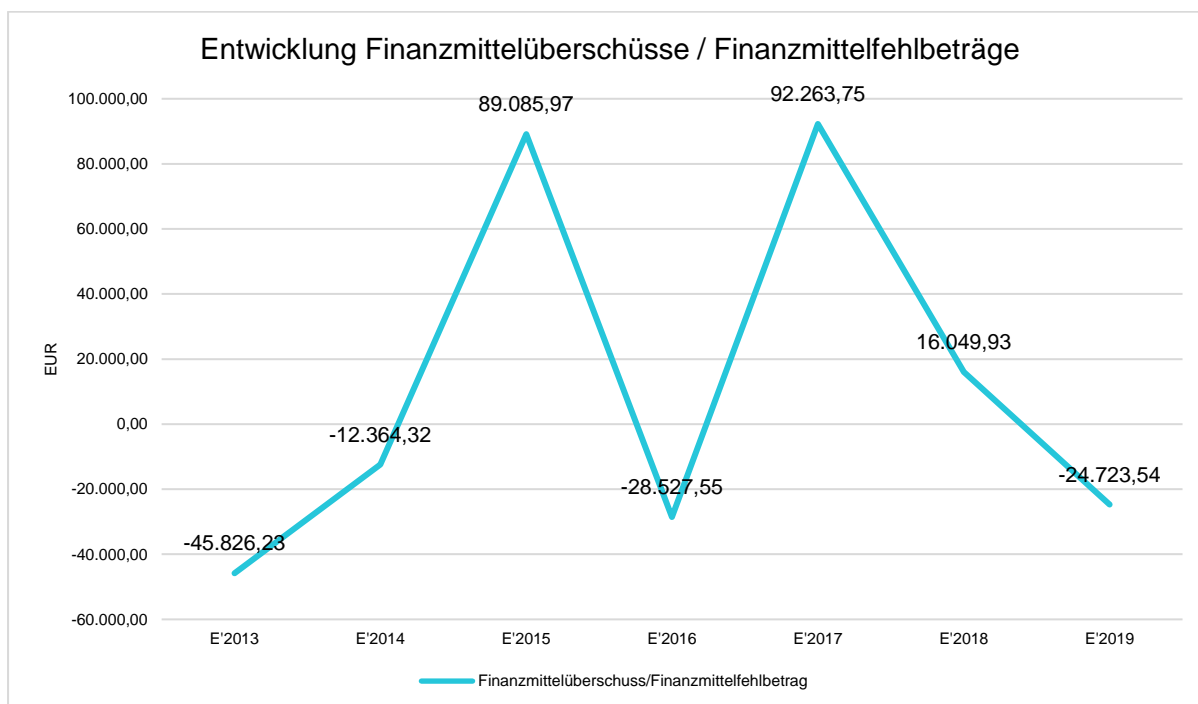
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-16.049,93	238.225	24.723,54	-213.501,46	-89,62
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-16.049,93	238.225	24.723,54	-213.501,46	-89,62
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-16.049,93	238.225	24.723,54	-213.501,46	-89,62

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 460,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -370 Euro bzw. um -44,58 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 500 Euro um -40 Euro ab, diese Abweichung entspricht -8,00 Prozent.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 460,00 Euro um 40,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 38.863,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 25.681,27 Euro bzw. um 194,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 186.725 Euro um -147.861,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht -79,19 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 9.300,00 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 29.563,29 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2019	offene HH-Reste	Ergebnis 2019	Abweichung
11420	Liegenschaften	7,0	0,0	0,0	-7,0
11430	Bauhof	1,1	0,0	0,0	-1,1
26210	Eigene Musikpflege	0,0	0,0	0,0	0,0
27200	Büchereien	0,0	0,0	0,0	0,0
36550	Förderung anderer Träger	3,6	0,0	0,0	-3,6
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	2,0	0,0	0,0	-2,0
51130	Dorferneuerung, Städtebauförderung	23,5	0,0	9,3	-14,2
51120	Stadtentwicklung	0,0		0,0	0,0
54100	Gemeindestraßen	149,5	0,0	29,6	-119,9
	Zusammen	186,7	0,0	38,9	-147,8

Für Maßnahmen der Dorferneuerung wurden lediglich 9.300 Euro verausgabt; es ergibt sich eine Einsparung von 14.200 Euro.

Die geplanten Auszahlungen für Bauerwartungsland im NBG "In den Kappesstücker" wurde in 2019 nur in Höhe von 17.183,60 Euro verausgabt. Ein Teilbetrag in Höhe von 23.000 Euro wurde in 2020 erneut zur Verfügung gestellt. Für Anlagen im Bau in diesem Bereich wurde von den veranschlagten 100.000 Euro lediglich 10.710 Euro ausgezahlt. Auch hier werden in 2020 weitere Gelder zur Verfügung gestellt.

Für Landkauf vom Landesbetrieb Mobilität wurden 1.669,69 Euro ausgezahlt.

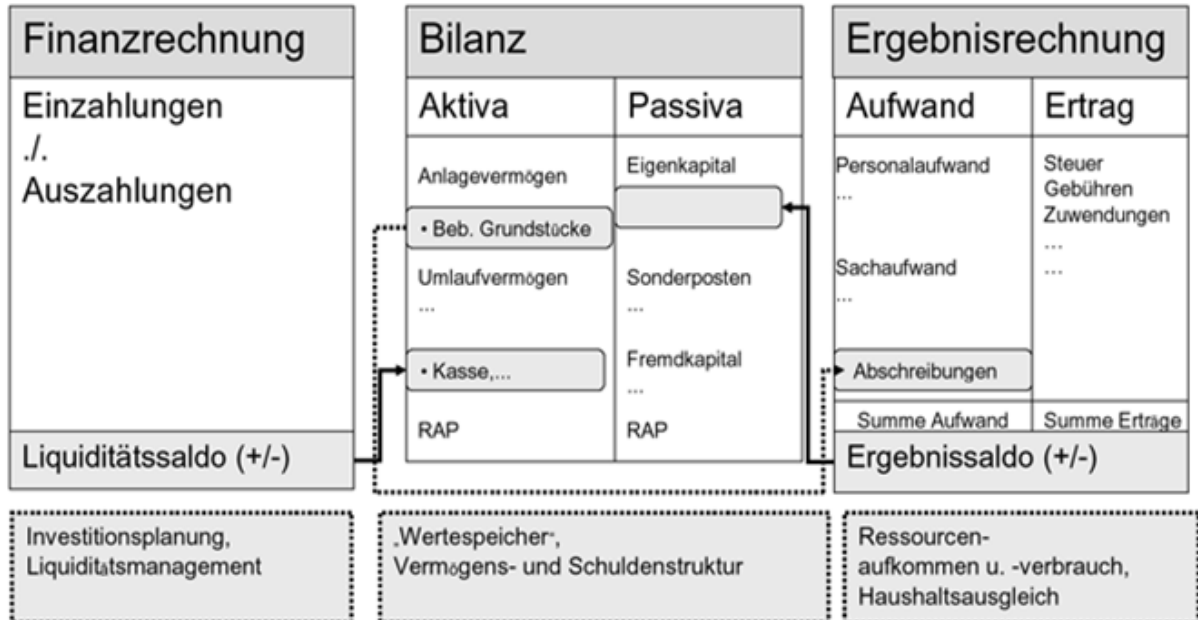
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in EUR
1	festgestelltes Jahresergebnis	2014	-21.370,16
2	festgestelltes Jahresergebnis	2015	13.571,94
3	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-56.508,05
4	festgestelltes Jahresergebnis	2017	78.427,44
5	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-42.677,45
6	Zwischensumme Jahresergebnis	XXXX	-28.556,28
7	Jahresergebnis	2019	4.988,01
8	Gesamtsumme Jahresergebnis	XXXX	-23.568,27

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von 4.988,01 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich allerdings ein Fehlbetrag von insgesamt -23.568,27 Euro. In Absprache mit der Kreisverwaltung wurde die Jahresrechnung 2018 um -2,00 Euro korrigiert.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2014	11.157,90	0,00	11.157,90
2	festgestelltes Jahresergebnis	2015	83.200,23	0,00	83.200,23
3	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-26.286,79	0,00	-26.286,79
4	festgestelltes Jahresergebnis	2017	146.287,74	0,00	146.287,74
5	festgestelltes Jahresergebnis	2018	28.401,95	0,00	28.401,95
6	vorzutragender Betrag	XXXXXX			242.761,03
7	Jahresergebnis	2019	13.679,75	0,00	13.679,75
8	Summe	XXXXXX			256.440,78

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 13.679,75 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 256.440,78 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Da die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO nicht erfüllt, ist die Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde Daubach nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2019 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 2.131,70 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.811,00	2.200	1.811,00	-389,00	-17,68
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0,00	0,00	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	801,03	750	726,03	-23,97	-3,20
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	76,69	127	629,69	502,69	395,82
E7 - Sonstige laufende Erträge	179,59	491	30,00	-461,00	-93,89
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.918,31	3.568	3.196,72	-371,28	-10,41
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	37.149,83	32.465	41.151,95	8.686,95	26,76
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.558,13	10.220	1.778,88	-8.441,12	-82,59
E11 - Abschreibungen	9.076,19	10.250	9.155,00	-1.095,00	-10,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.031,05	5.320	5.310,54	-9,46	-0,18
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.912,06	11.368	6.832,11	-4.535,89	-39,90
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	60.727,26	69.623	64.228,48	-5.394,52	-7,75
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-57.808,95	-66.055	-61.031,76	5.023,24	7,60
E20 - Ordentliches Ergebnis	-57.808,95	-66.055	-61.031,76	5.023,24	7,60
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-57.808,95	-66.055	-61.031,76	5.023,24	7,60

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-24.819,76	-33.845	-26.146,18	7.698,82	22,75
11140 - Gremien	-519,46	-2.100	-1.380,40	719,60	34,27
11420 - Liegenschaften	-3.715,82	-4.013	-3.710,60	302,40	7,54
11430 - Bauhof	-28.753,91	-26.097	-29.794,58	-3.697,58	-14,17
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-57.808,95	-66.055	-61.031,76	5.023,24	7,60

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-49.855,78	-56.505	-50.711,51	5.793,49	10,25
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-49.855,78	-56.505	-50.711,51	5.793,49	10,25
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.974,19	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.746,00	8.100	0,00	-8.100,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.720,19	8.100	0,00	-8.100,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.720,19	-8.100	0,00	8.100,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-54.575,97	-64.605	-50.711,51	13.893,49	21,51

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00	0	100,00	100,00	--
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	2.955,10	0	5.108,29	5.108,29	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	21.525,28	6.000	11.567,43	5.567,43	92,79
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	24.780,38	6.000	16.775,72	10.775,72	179,60
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.775,54	2.900	1.925,39	-974,61	-33,61
E11 - Abschreibungen	1.967,00	2.050	1.967,00	-83,00	-4,05
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.681,38	26.560	21.802,22	-4.757,78	-17,91
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	22.874,84	6.000	12.858,30	6.858,30	114,30
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	50.298,76	37.510	38.552,91	1.042,91	2,78
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-25.518,38	-31.510	-21.777,19	9.732,81	30,89
E20 - Ordentliches Ergebnis	-25.518,38	-31.510	-21.777,19	9.732,81	30,89
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-25.518,38	-31.510	-21.777,19	9.732,81	30,89

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	-100,00	--	--	--	--
25210 - Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen, Galerien, Sammlungen und Fachinformationszentren	--	--	--	--	--
26220 - Förderung der Musikpflege	-100,00	--	--	--	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-3.386,19	-2.310	-3.212,66	-902,66	-39,08
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-100,00	--	--	--	--
36550 - Förderung anderer Träger	-19.376,28	-25.450	-15.798,93	9.651,07	37,92
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.455,91	-3.750	-2.765,60	984,40	26,25
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-25.518,38	-31.510	-21.777,19	9.732,81	30,89

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-23.606,74	-29.460	-21.452,15	8.007,85	27,18
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.606,74	-29.460	-21.452,15	8.007,85	27,18
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.625	0,00	-3.625,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.000	0,00	-2.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.625	0,00	-5.625,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.625	0,00	5.625,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-23.606,74	-35.085	-21.452,15	13.632,85	38,86

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.700,44	10.500	16.571,00	6.071,00	57,82
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.867,32	45.600	44.460,57	-1.139,43	-2,50
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.622,04	58.217	143.102,13	84.885,13	145,81
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	1.401,00	1.550	1.398,00	-152,00	-9,81
E7 - Sonstige laufende Erträge	11.085,51	11.760	10.873,91	-886,09	-7,53
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	161.676,31	127.627	216.405,61	88.778,61	69,56
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.385,99	141.240	180.881,79	39.641,79	28,07
E11 - Abschreibungen	80.995,00	82.200	82.668,00	468,00	0,57
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.827,86	25.144	12.009,97	-13.134,03	-52,24
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	220.208,85	248.584	275.559,76	26.975,76	10,85
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-58.532,54	-120.957	-59.154,15	61.802,85	51,09
E20 - Ordentliches Ergebnis	-58.532,54	-120.957	-59.154,15	61.802,85	51,09
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-58.532,54	-120.957	-59.154,15	61.802,85	51,09

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-4.760,00	-8.000	-4.313,16	3.686,84	46,09
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-185,00	-1.150	-1.952,00	-802,00	-69,74
54100 - Gemeindestraßen	-26.873,95	-41.710	-26.547,69	15.162,31	36,35
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-3.174,02	-5.000	-4.309,41	690,59	13,81
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-7.217,13	-23.550	-13.756,55	9.793,45	41,59
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-2.680,16	-4.500	-1.349,26	3.150,74	70,02
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-6.719,82	-8.300	-7.848,27	451,73	5,44
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-181,36	-7.742	5.009,02	12.751,02	164,70
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	2.842,13	-2.340	8.871,09	11.211,09	479,11
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-6.933,00	-7.300	-7.291,00	9,00	0,12
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-2.523,23	-11.365	-5.666,92	5.698,08	50,14
57500 - Tourismusförderung	-127,00	--	--	--	--
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-58.532,54	-120.957	-59.154,15	61.802,85	51,09

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.257,88	-86.557	-53.328,61	33.228,39	38,39
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.257,88	-86.557	-53.328,61	33.228,39	38,39
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	830,00	500	460,00	-40,00	-8,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830,00	500	460,00	-40,00	-8,00
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.550,00	23.500	9.300,00	-14.200,00	-60,43
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.911,83	149.500	29.563,29	-119.936,71	-80,23
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.461,83	173.000	38.863,29	-134.136,71	-77,54
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.631,83	-172.500	-38.403,29	134.096,71	77,74
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-4.373,95	-259.057	-91.731,90	167.325,10	64,59

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	370.692,76	371.380	400.547,32	29.167,32	7,85
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	18.275	18.465,00	190,00	1,04
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	370.692,76	389.655	419.012,32	29.357,32	7,53
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	271.898,24	269.233	272.867,79	3.634,79	1,35
E15 - Summe der laufende Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	271.898,24	269.233	272.867,79	3.634,79	1,35
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	98.794,52	120.422	146.144,53	25.722,53	21,36
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	403,90	150	838,58	688,58	459,05
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	14,00	50	32,00	-18,00	-36,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	389,90	100	806,58	706,58	706,58
E20 - Ordentliches Ergebnis	99.184,42	120.522	146.951,11	26.429,11	21,93
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	99.184,42	120.522	146.951,11	26.429,11	21,93

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistun- gen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	98.874,52	120.472	146.144,53	25.672,53	21,31
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	309,90	50	806,58	756,58	1.513,16
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	99.184,42	120.522	146.951,11	26.429,11	21,93

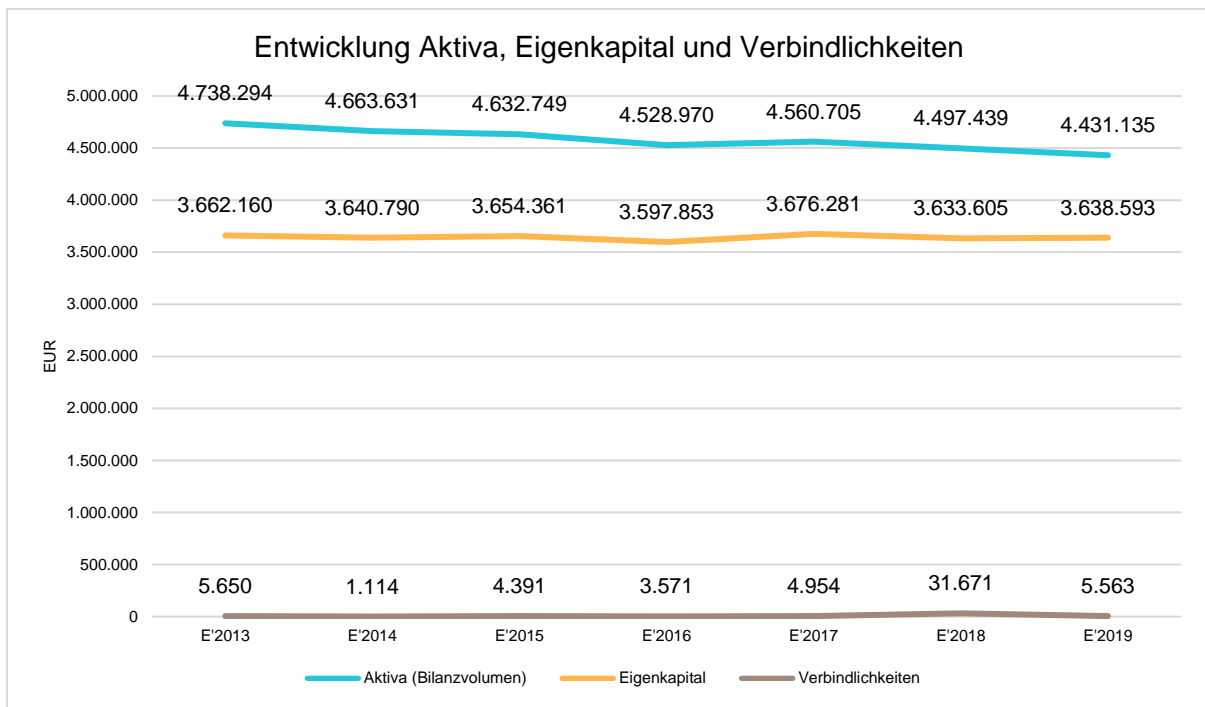
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	98.216,69	120.422	138.365,44	17.943,44	14,90
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	389,90	100	806,58	706,58	706,58
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	98.606,59	120.522	139.172,02	18.650,02	15,47
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	98.606,59	120.522	139.172,02	18.650,02	15,47

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	3.972.724,32	3.917.797,61	-54.926,71
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	175.312,00	174.764,00	-548,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	79.325,00	85.172,00	5.847,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	95.987,00	89.592,00	-6.395,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.796.166,32	3.741.787,61	-54.378,71
1.2.1 - Wald, Forsten	1.288.541,17	1.288.541,17	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	484.825,45	496.130,05	11.304,60
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	609.083,63	594.680,63	-14.403,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.400.927,24	1.341.486,93	-59.440,31
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	2,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.094,00	1.353,00	-741,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.315,00	6.506,00	-1.809,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	4,00	4,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.373,83	13.083,83	10.710,00
1.3 - Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.246,00	1.246,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	524.028,42	512.433,96	-11.594,46
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	524.028,42	512.433,96	-11.594,46
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.947,52	12.869,18	8.921,66
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	970,13	4.905,90	3.935,77
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	519.110,77	494.387,23	-24.723,54
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	271,65	271,65
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	685,80	903,76	217,96
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	685,80	903,76	217,96
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1. - Eigenkapital	3.633.605,41	3.638.593,42	4.988,01
1.1 - Kapitalrücklage	3.676.282,86	3.633.605,41	-42.677,45
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ergebnisvortrag	-2,00	0,00	2,00
1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.675,45	4.988,01	47.663,46
2 - Sonderposten	806.473,67	756.941,10	-49.532,57
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	797.510,00	747.990,00	-49.520,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	262.571,00	254.905,00	-7.666,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	534.939,00	493.085,00	-41.854,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.963,67	8.951,10	-12,57

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	25.688,00	30.038,24	4.350,24
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.688,00	28.799,00	3.111,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	0,00	1.239,24	1.239,24
4 - Verbindlichkeiten	31.671,46	5.562,57	-26.108,89
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.263,54	2.485,24	-24.778,30
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.407,92	780,15	-3.627,77
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.297,18	2.297,18
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	175.312,00	174.764,00	-548,00
1.2 Sachanlagen	3.796.166,32	3.741.787,61	-54.378,71
1.3 Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00
Summe 1. Anlagevermögen	3.972.724,32	3.917.797,61	-54.926,71

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2019 um 54.926,71 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2019 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 93.790,00 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 38.863,29 Euro gegenüber. Vermögensabgänge sind keine zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 54.926,71 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 11.594,46 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen	524.028,42	512.433,96	-11.594,46
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Umlaufvermögen	524.028,42	512.433,96	-11.594,46

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 besitzt die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.947,52	12.869,18	8.921,66
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	970,13	4.905,90	3.935,77
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	519.110,77	494.387,23	-24.723,54
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	271,65	271,65
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	524.028,42	512.433,96	-11.594,46

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2019 die Forderungen um 11.594,46 Euro auf insgesamt 512.433,96 Euro verringert. In Höhe von 12.869,18 Euro (+8.921,66 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 4.905,90 Euro (+3.935,77 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 494.387,23 Euro (-24.723,54 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 271,65 Euro (+271,65 Euro) auszuweisen. Wertberichtigungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht Seite 82).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

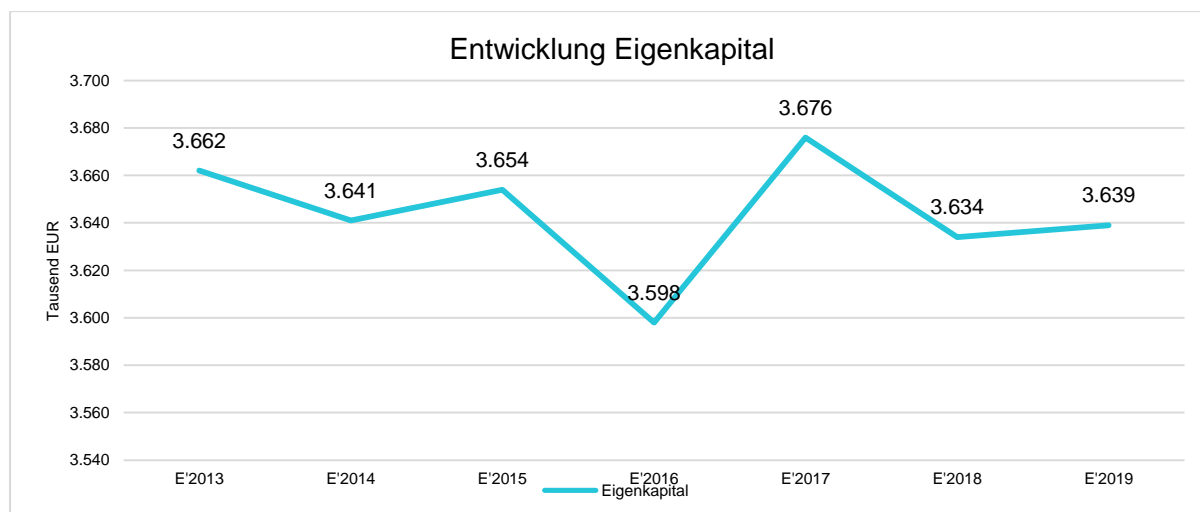
Im Jahresabschluss 2019 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 903,76 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	797.510,00	747.990,00	-49.520,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.963,67	8.951,10	-12,57
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Sonderposten	806.473,67	756.941,10	-49.532,57

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.688,00	28.799,00	3.111,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	1.239,24	1.239,24
Summe 3. Rückstellungen	25.688,00	30.038,24	4.350,24

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.111,00 Euro auf 28.799,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2019 erstmalige Rückstellungsansprüche für Urlaub (1.239,24 Euro) und Überstunden (0,00 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Diese summieren sich auf insgesamt 1.239,24 Euro und werden zukünftig fortgeschrieben.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.263,54	2.485,24	-24.778,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.407,92	780,15	-3.627,77
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.297,18	2.297,18
Summe 4. Verbindlichkeiten	31.671,46	5.562,57	-26.108,89

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) hatte im Jahr 2019 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2019 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2019	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2019
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,43	0,41
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,43	0,41

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Bernd Schneider	Peter Klein	Christof Wolf	Heike Röckelein-Wolf
Dirk Neuroth	Bernhard Bendel	Melanie Fasel	Maleika Hahn

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

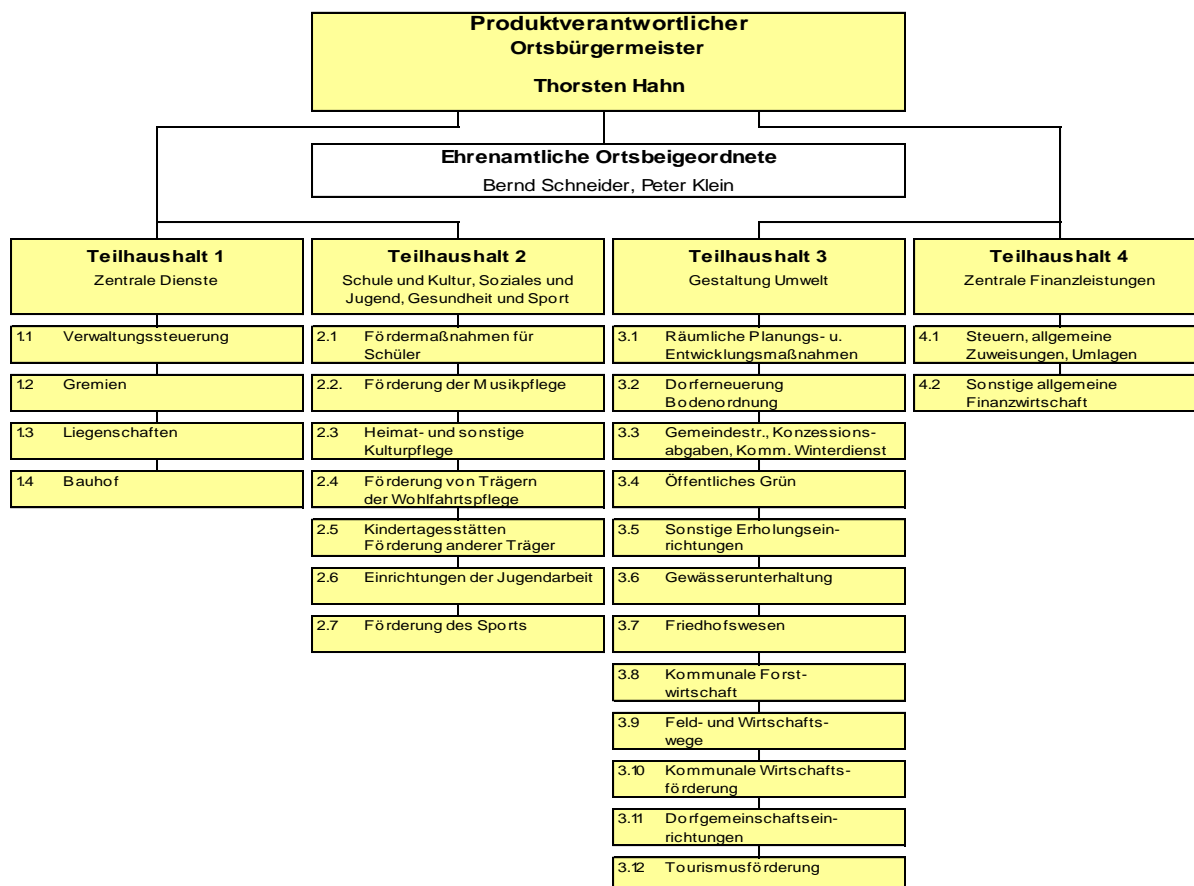
Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und ist mit 468 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) die kleinste Ortsgemeinde im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Daubach (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) wird seit der Kommunalwahl 2014 vom Ortsbürgermeister Thorsten Hahn geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dargestellt.

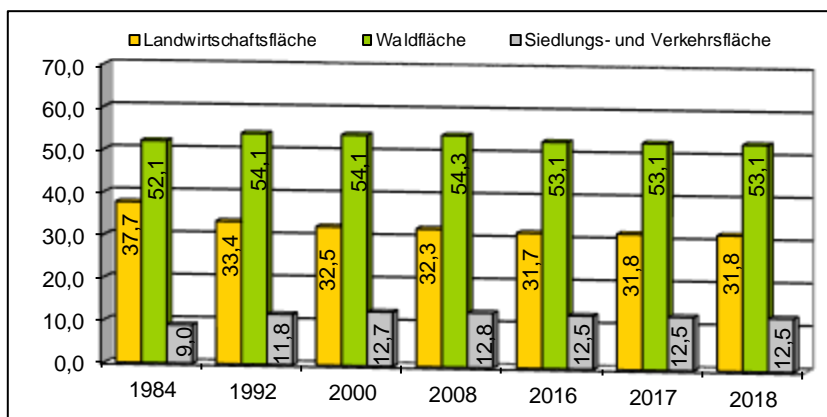


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

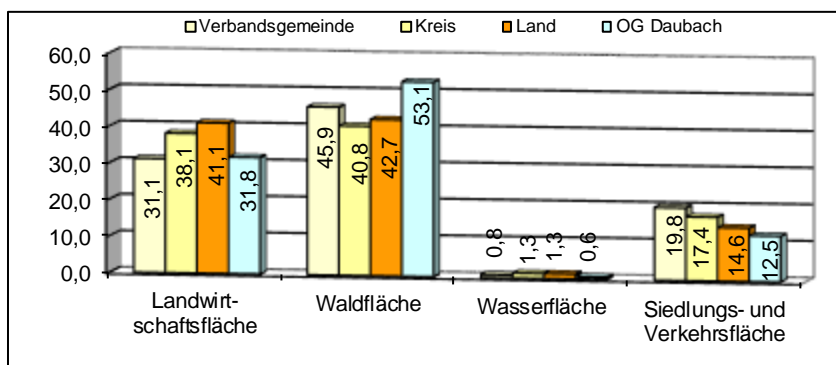
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) umfasst eine Fläche von 251 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2018 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,8 Prozent, auf den Wald 53,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 12,5 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2018 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die

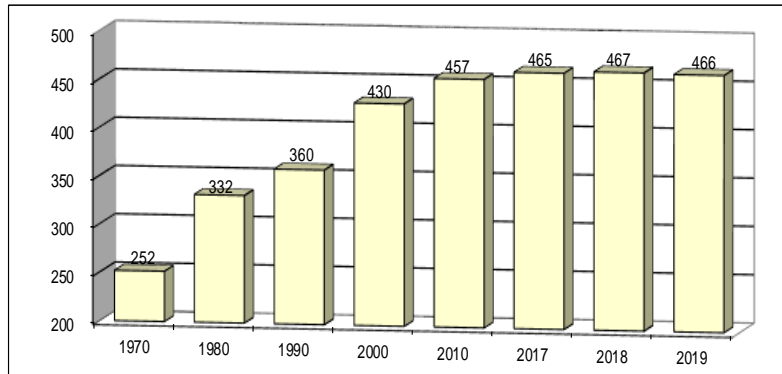


Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen unter den Vergleichswerten der Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz. Lediglich die Werte auf Verbandsgemeindeebene werden geringfügig überschritten.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde. Landesweite Vergleichswerte für den Stichtag 31.12.2019 standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht zur Verfügung.

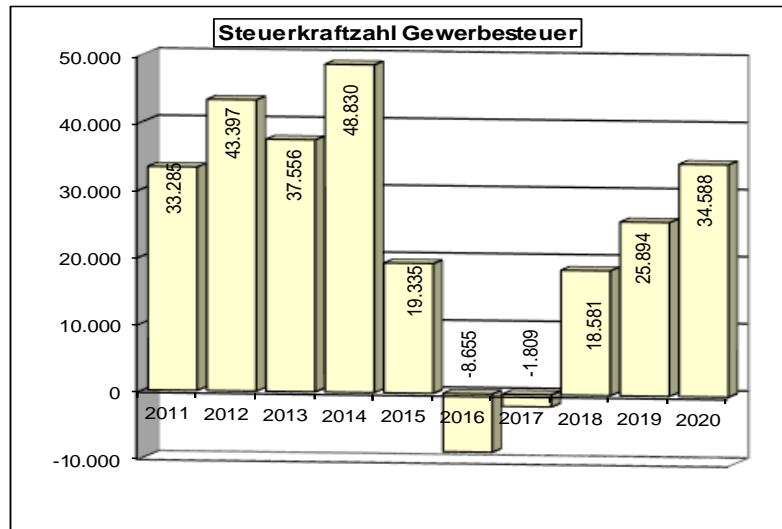
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2019 waren in der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) 466 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil liegt bei 22 Personen; dies entspricht einer Quote von 4,72 Prozent. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 9 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



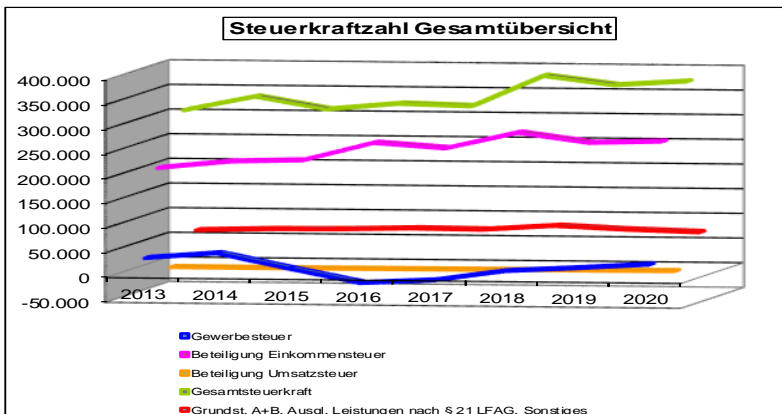
Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) ist geprägt von wenigen kleinen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2020 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf



nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.

Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) erhöhten im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes ebenfalls, so dass die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ansteigt.



7 Kennzahlen

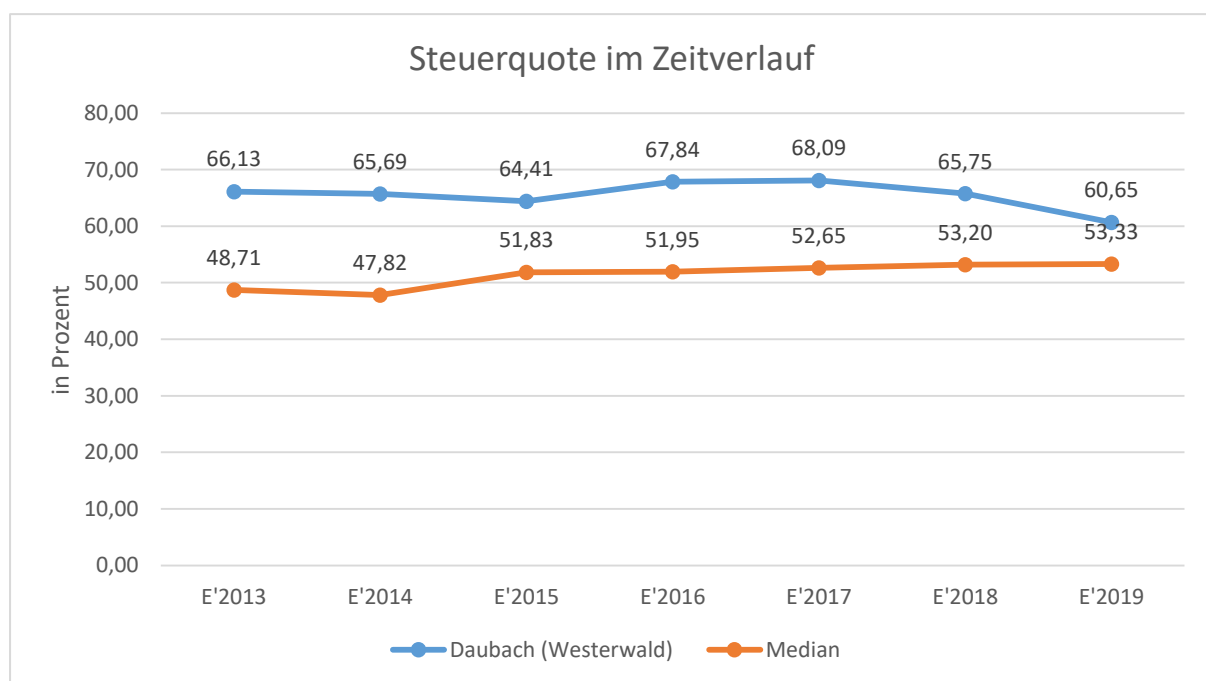
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

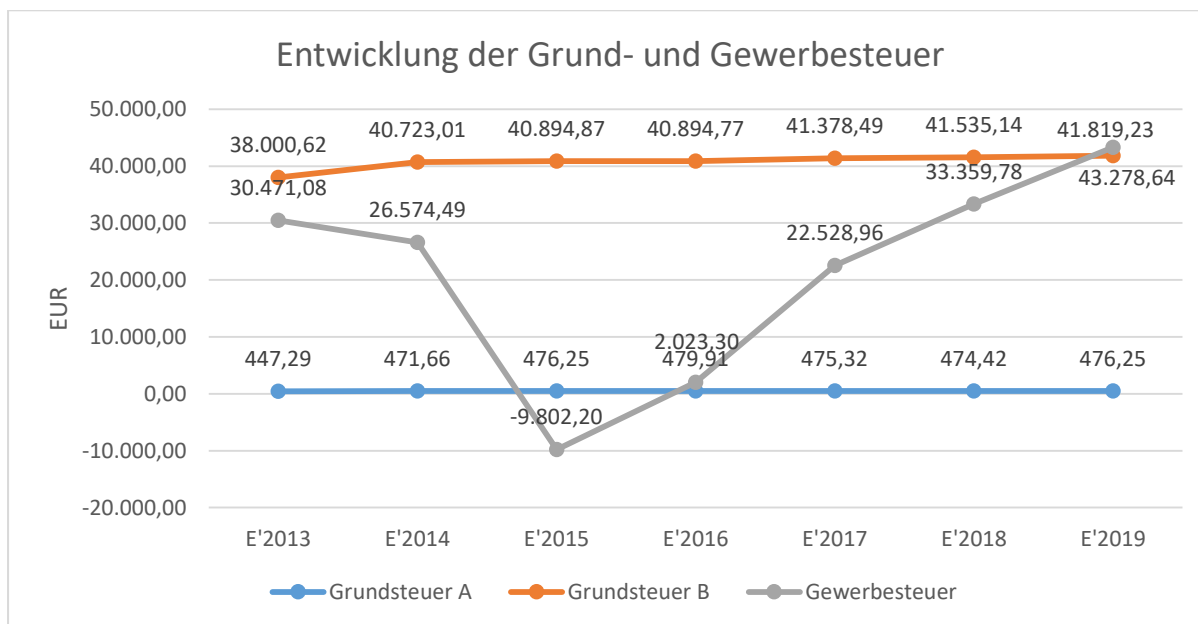
Steuern im Zeitverlauf

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Grundsteuer A	447	472	476	480	475	474	476
Grundsteuer B	38.001	40.723	40.895	40.895	41.378	41.535	41.819
Gewerbesteuer	30.471	26.574	-9.802	2.023	22.529	33.360	43.279
Anteil Einkommenssteuer	224.152	236.094	268.889	266.080	290.192	265.513	281.205
Anteil Umsatzsteuer	2.239	2.281	2.906	2.962	3.738	3.872	4.444
Hundesteuer	1.620	1.436	1.384	1.422	1.602	1.718	1.687
Ausgleichsleistungen	22.445	24.644	28.156	26.881	34.630	24.220	27.636
Summe	319.375	332.225	332.904	340.743	394.545	370.693	400.547

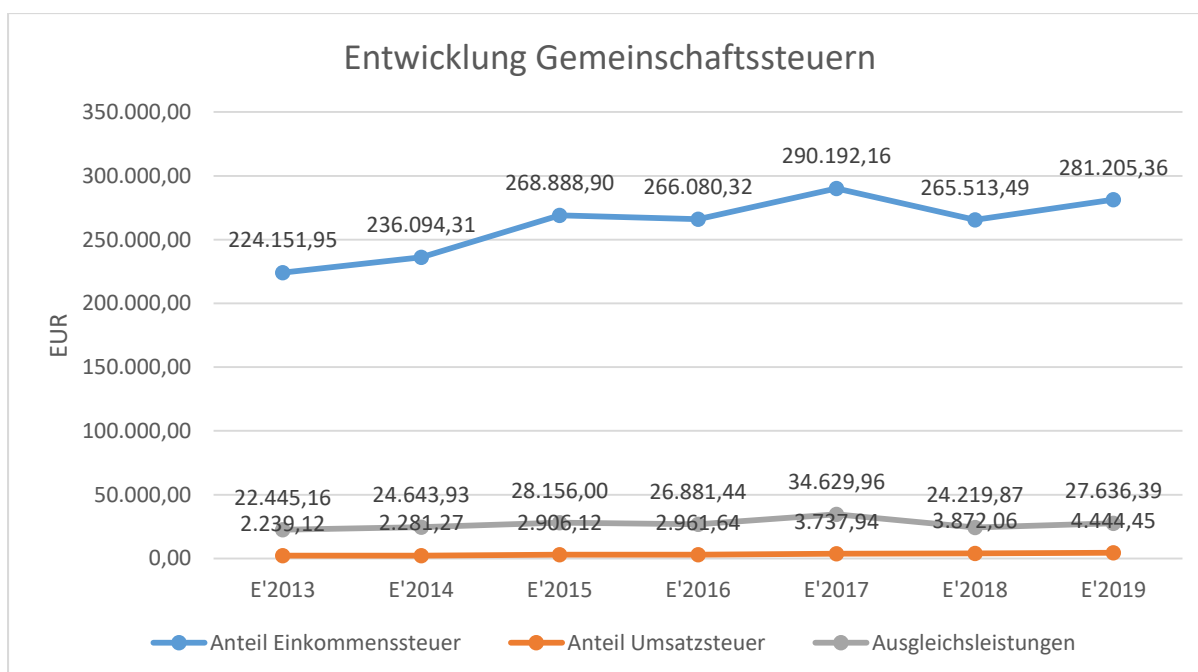


Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

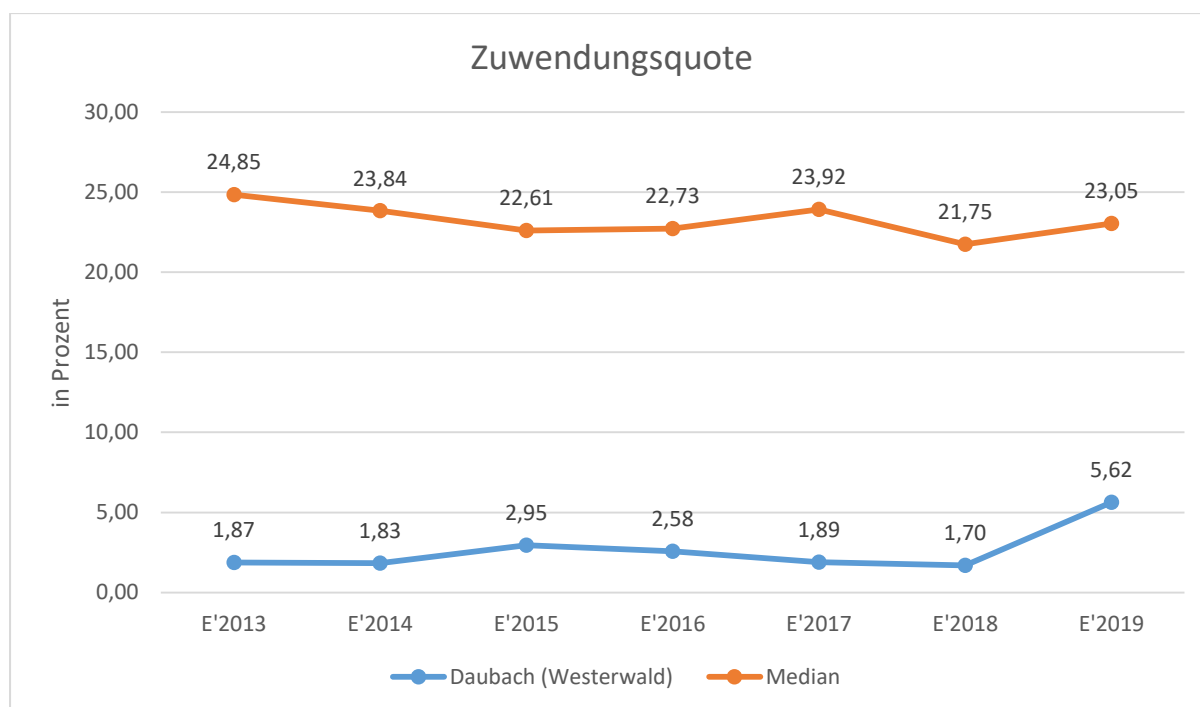
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Erträge aus Umlagen	8.967	9.204	15.255	12.919	10.876	9.511	36.847
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	1.398	1.380	5.335	1.368	0	--	18.465

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



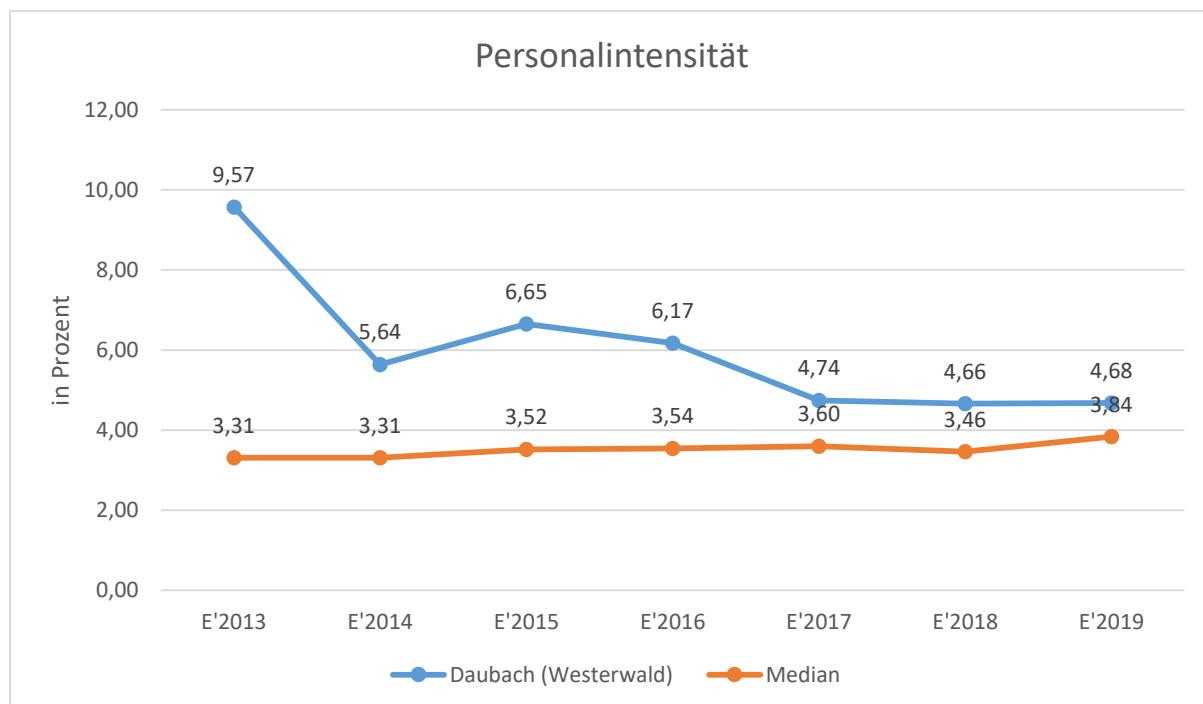
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

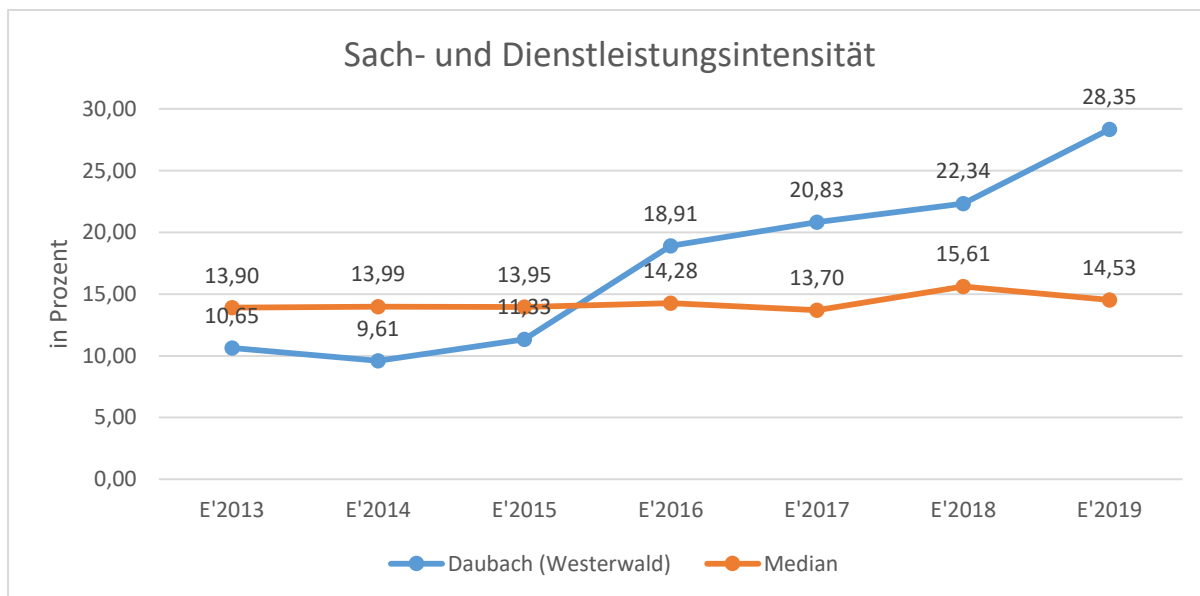
	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.410	8.083	7.876	8.019	7.266	7.356	8.288
Dienstbezüge und dergleichen	38.946	22.346	24.050	24.156	15.854	19.192	19.312
Beiträge zu Versorgungskassen	1.684	1.475	1.613	1.561	144	--	--
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.816	4.762	5.302	5.139	3.560	4.385	4.058
Personalnebenaufwendungen	0	0	--	--	--	--	--
Zuführung zu Rückstellungen	1.423	0	1.462	2.199	1.973	2.083	4.350
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	4.402	1.048	1.067	1.391	2.095	2.419	2.780
Versorgungsaufwendungen	--	343	2.099	2.304	1.680	1.714	2.364
Summe	59.679	38.056	43.469	44.768	32.572	37.150	41.152

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



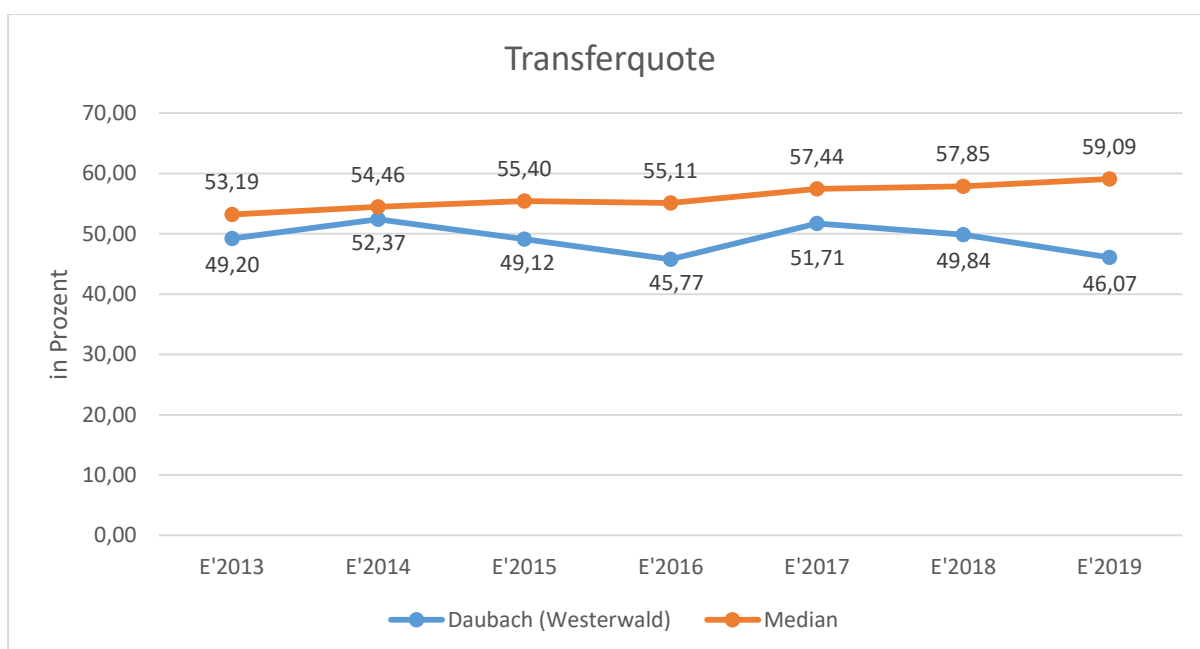
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

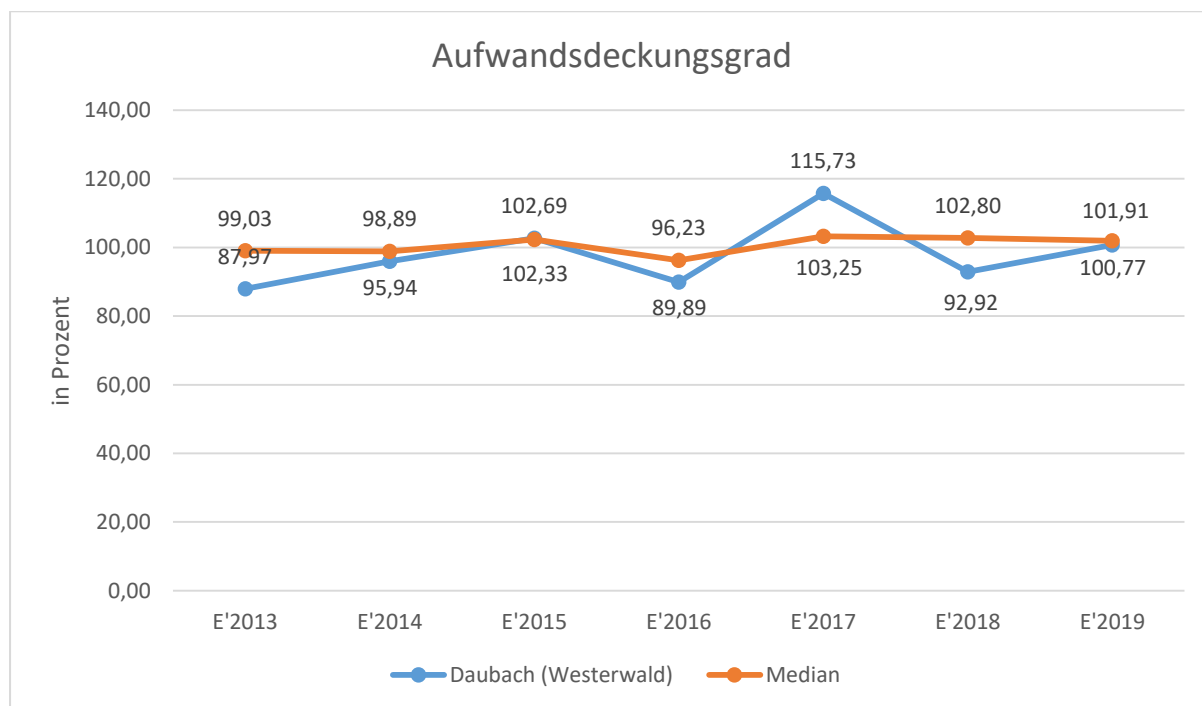
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

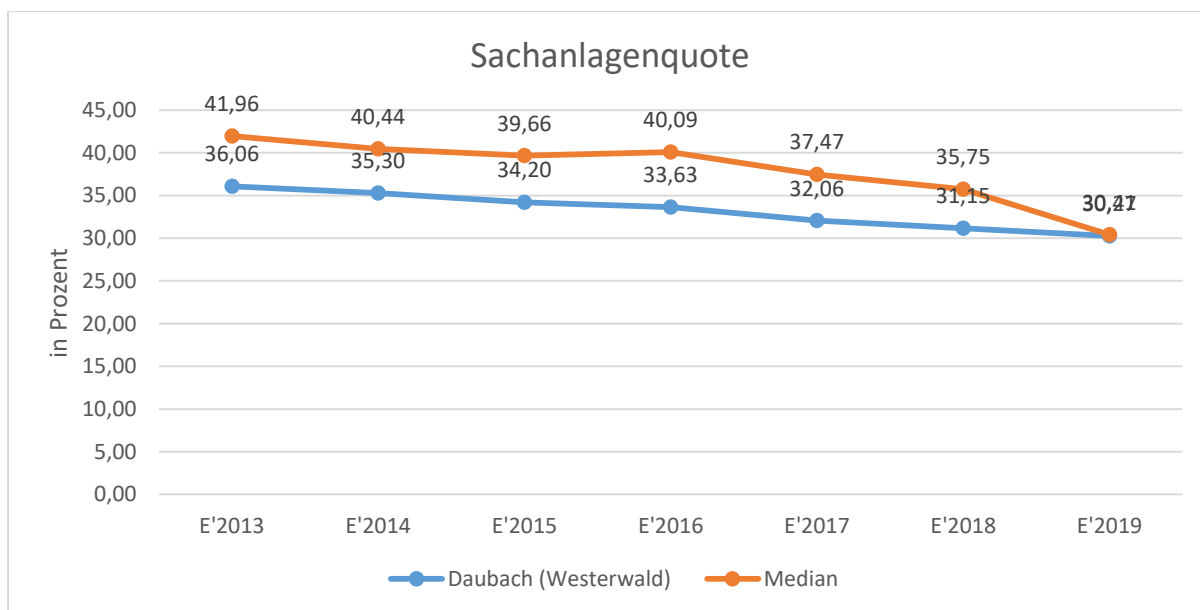
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



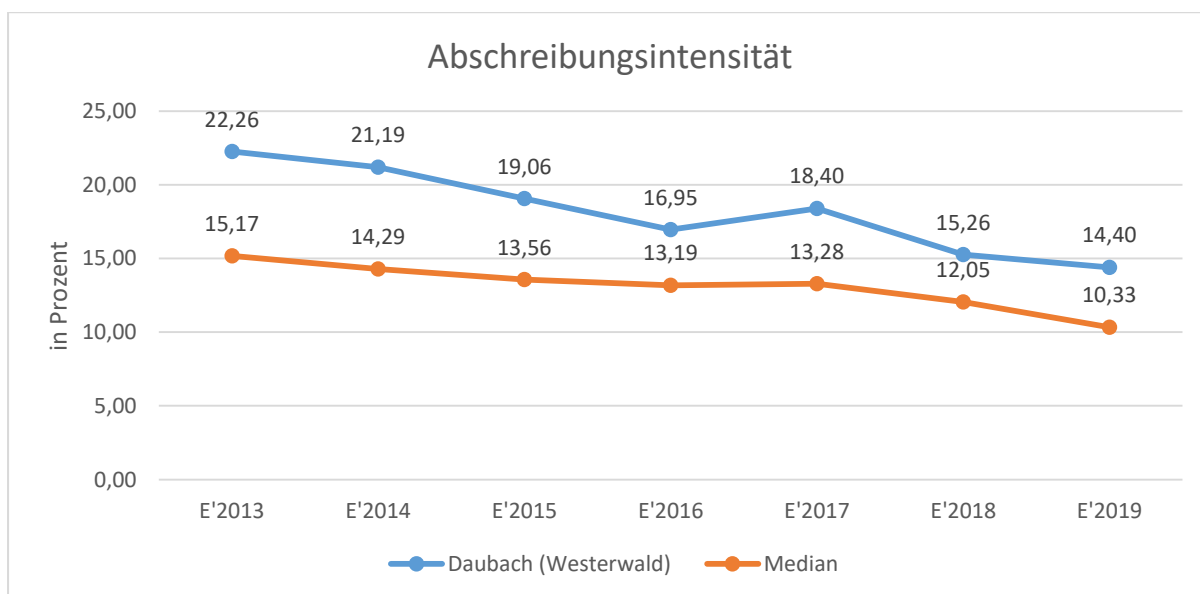
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

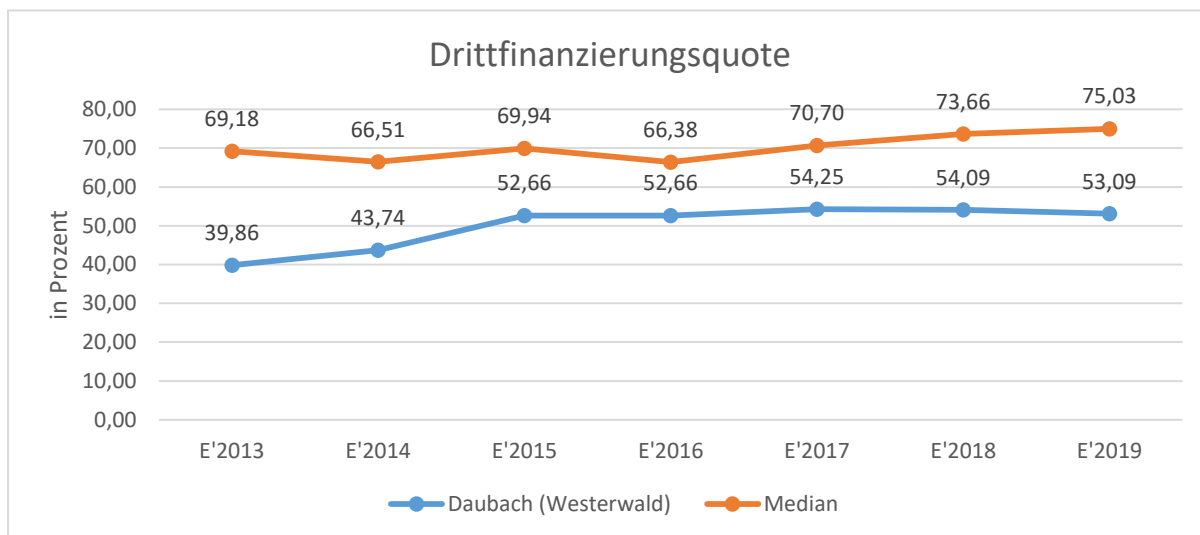
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

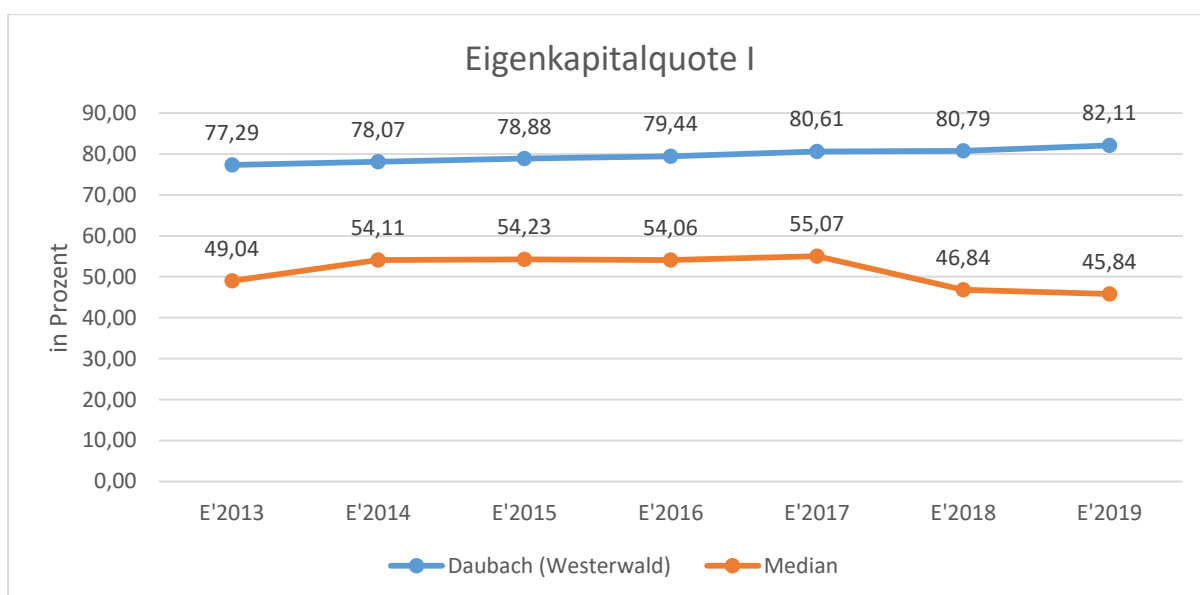


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

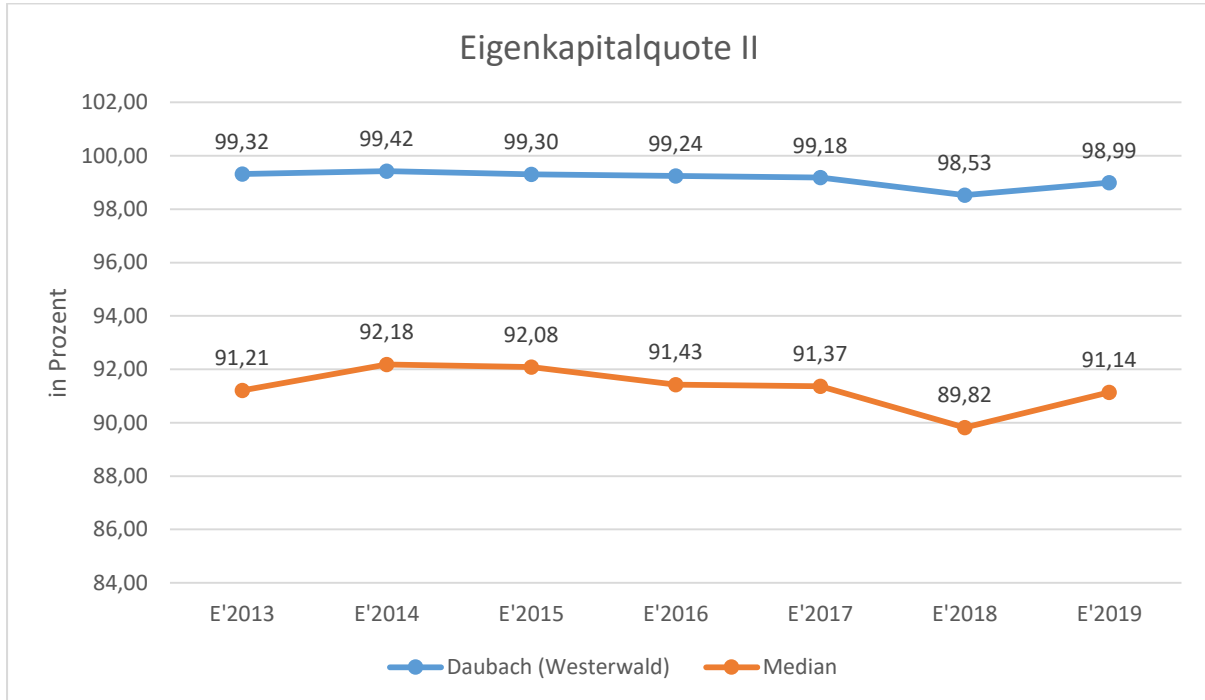


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

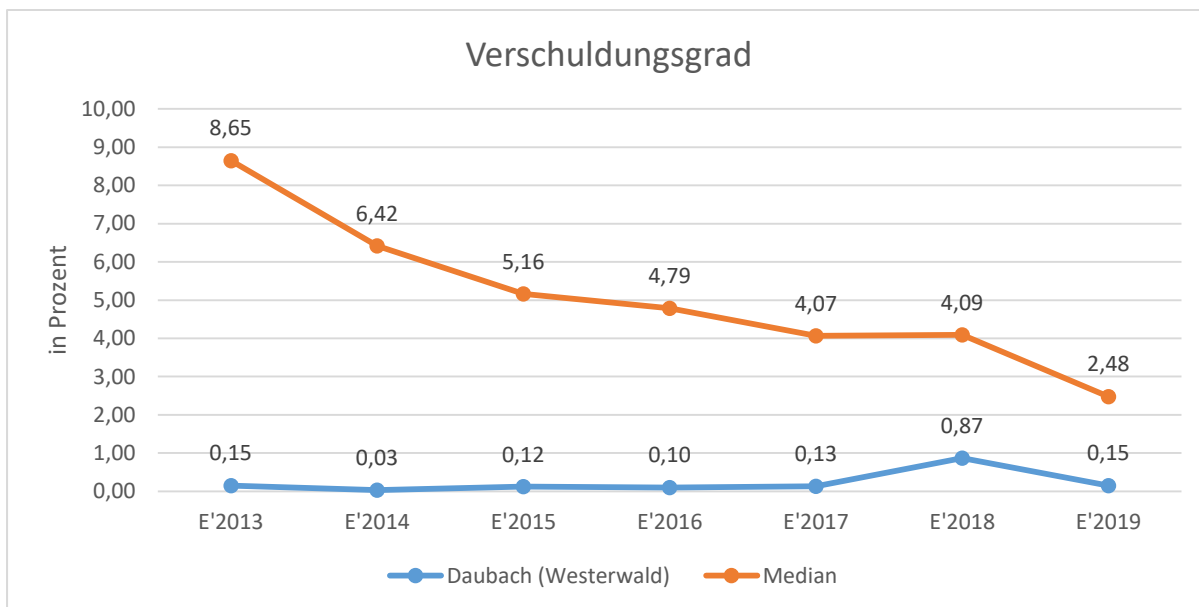


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

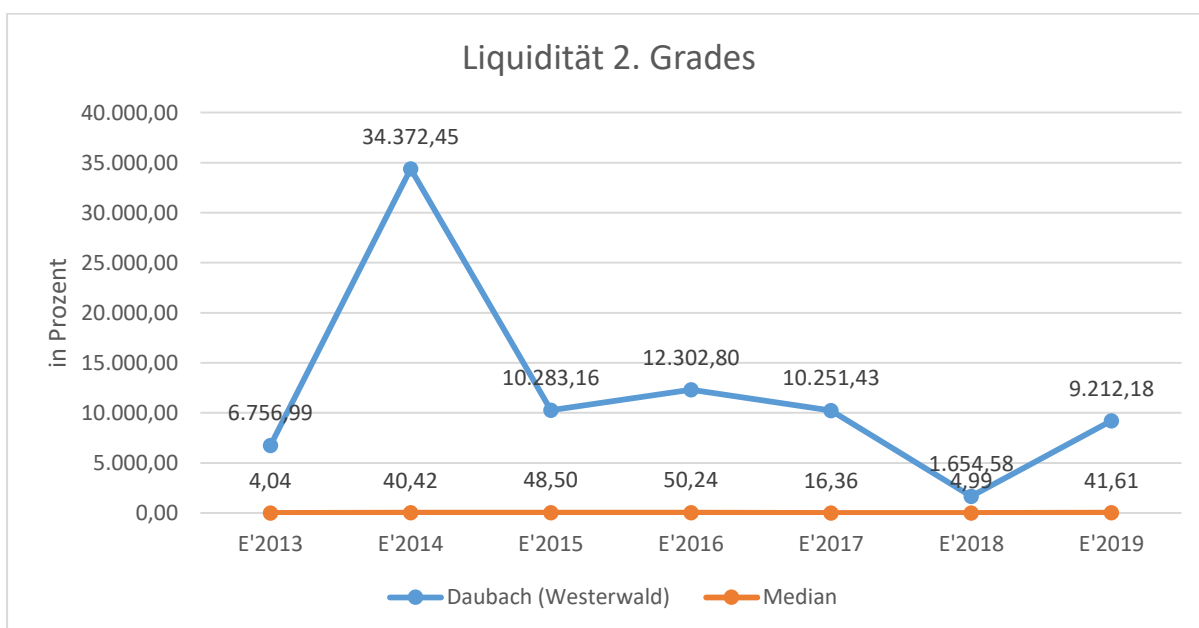


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

¶

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

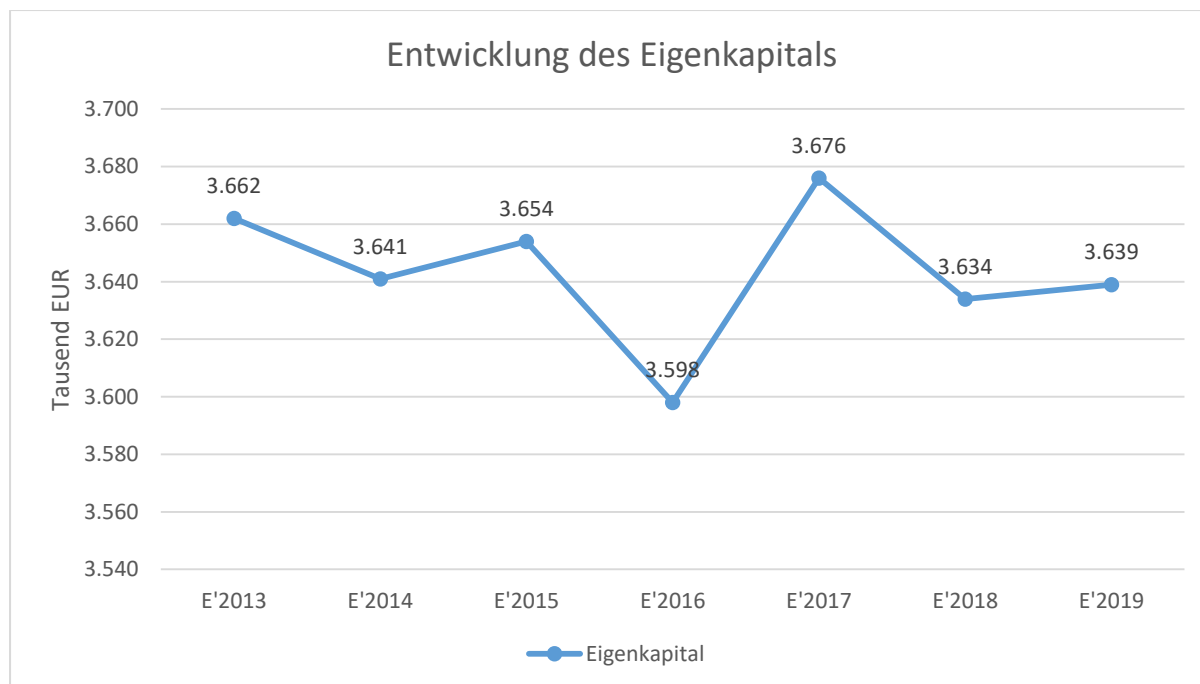
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

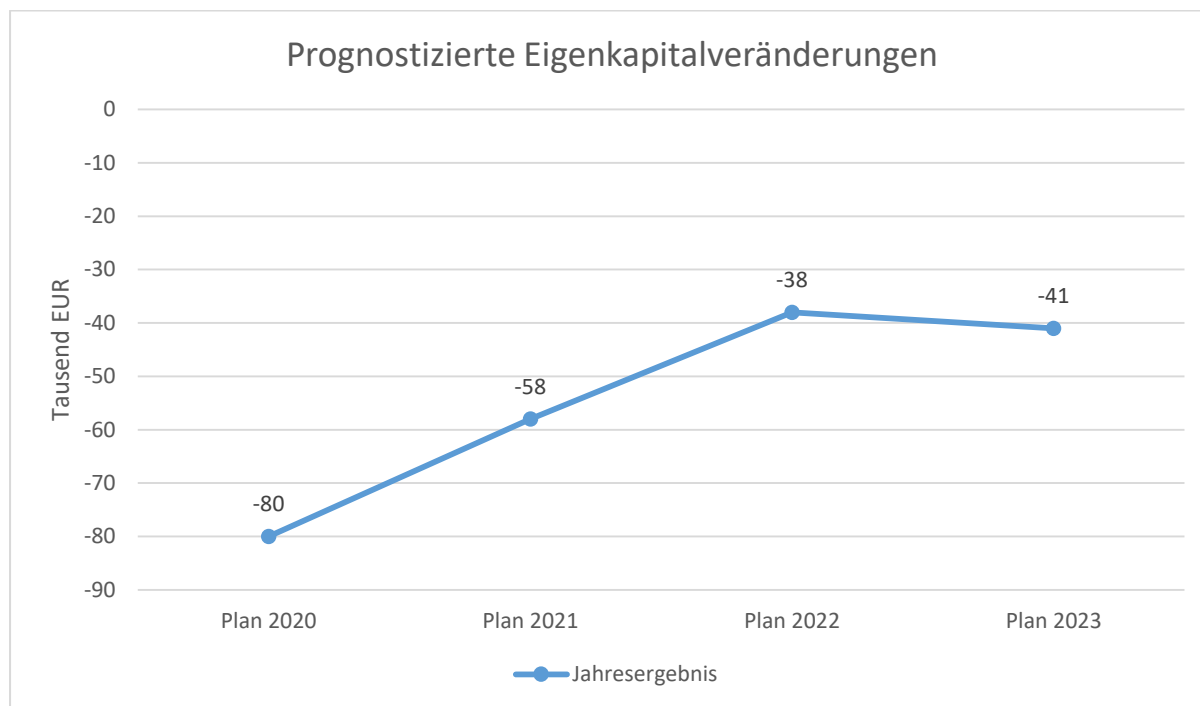
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

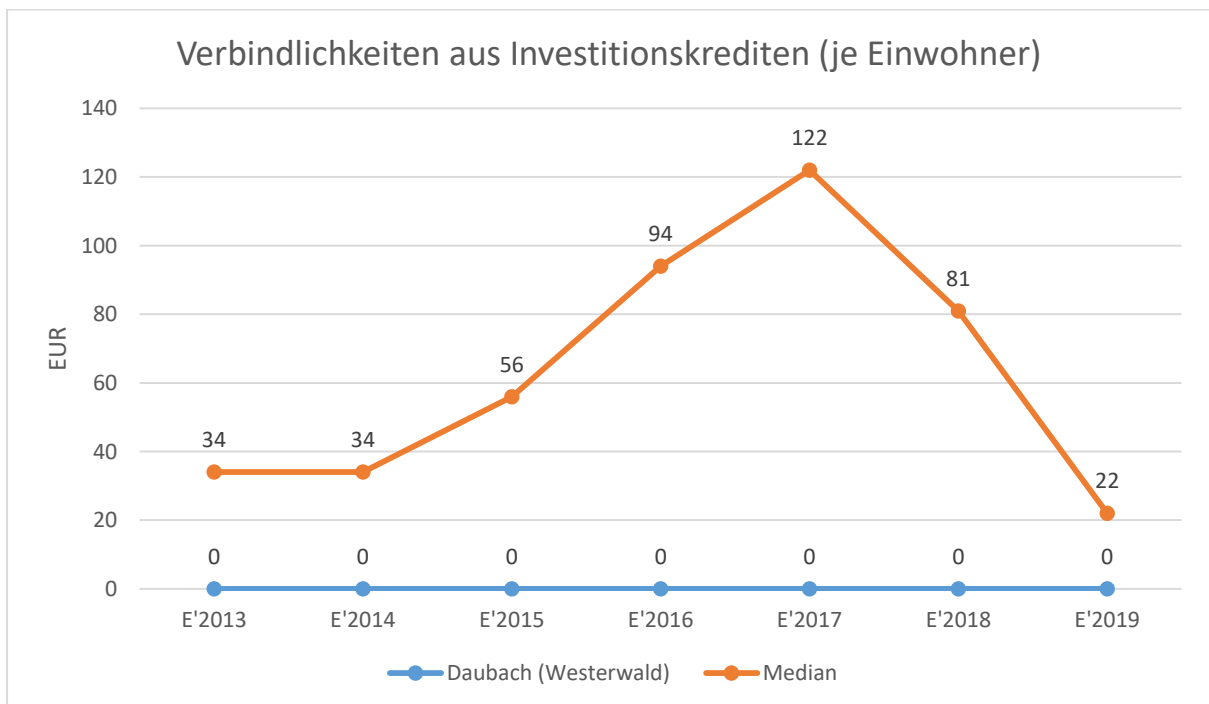
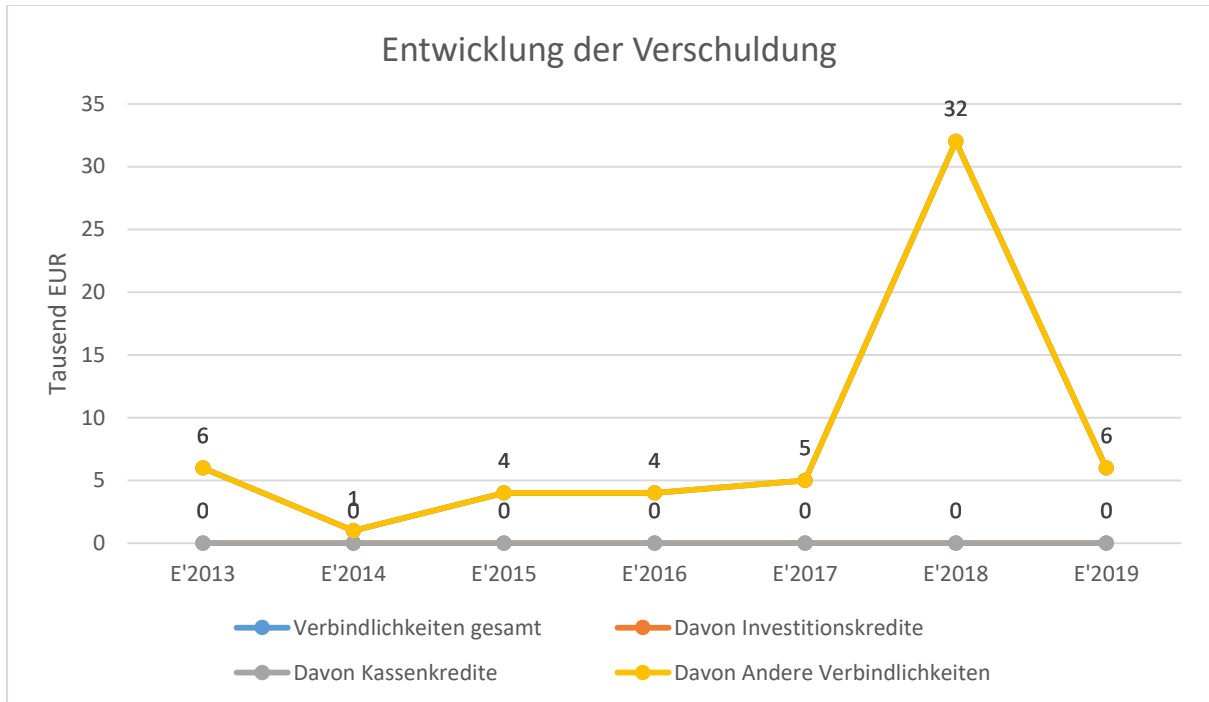


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Verbindlichkeiten gesamt	6	1	4	4	5	32	6
Davon Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	6	1	4	4	5	32	6



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

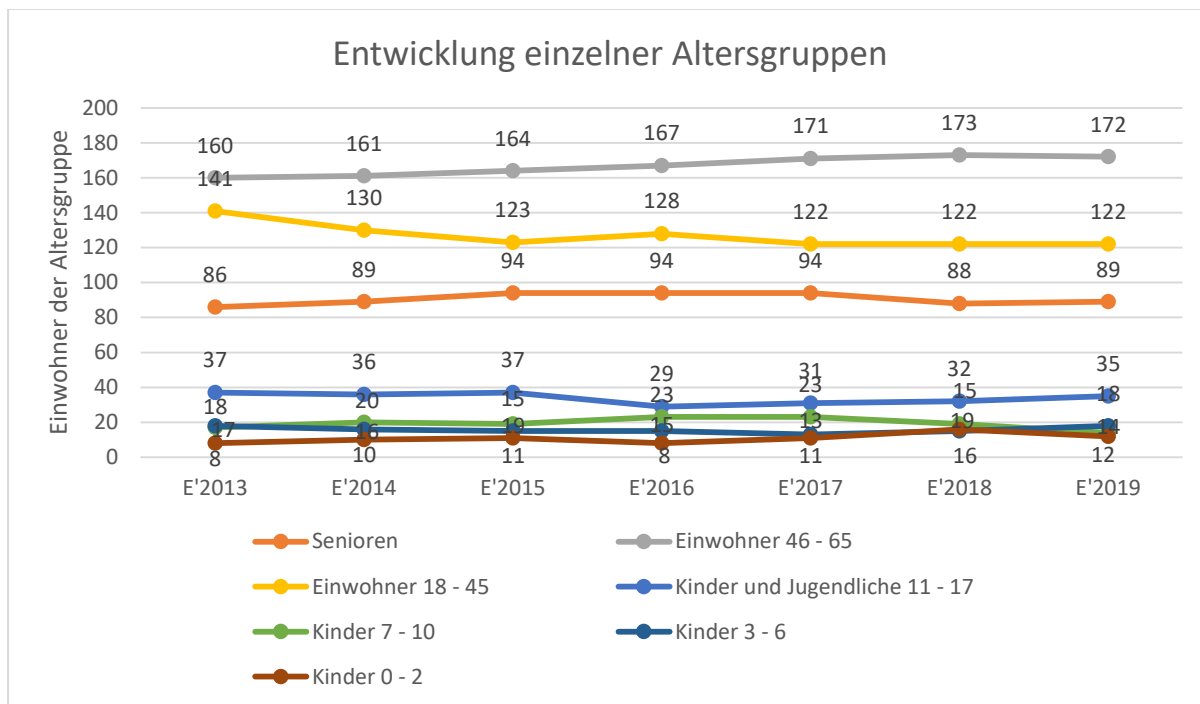
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Einwohner zum 31.12.	467	462	463	464	465	465	462
Senioren	86	89	94	94	94	88	89
Einwohner 46 - 65	160	161	164	167	171	173	172
Einwohner 18 - 45	141	130	123	128	122	122	122
Kinder und Jugendliche 11 - 17	37	36	37	29	31	32	35
Kinder 7 - 10	17	20	19	23	23	19	14
Kinder 3 - 6	18	16	15	15	13	15	18
Kinder 0 - 2	8	10	11	8	11	16	12

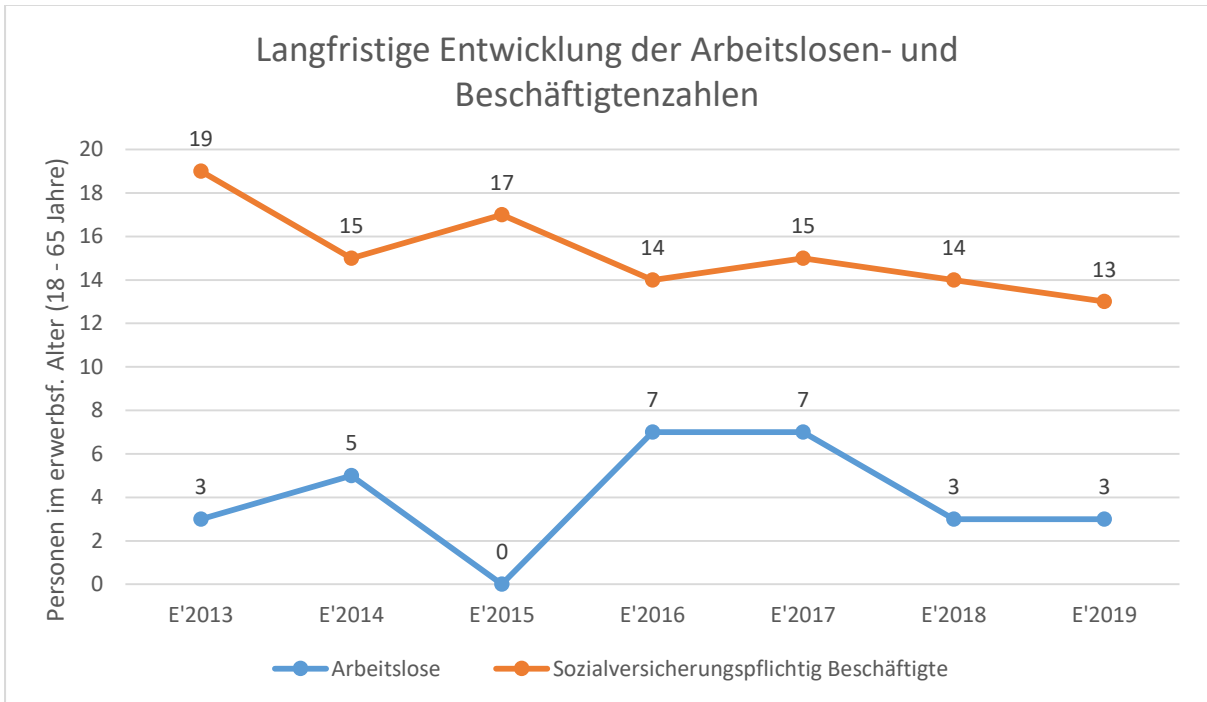


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

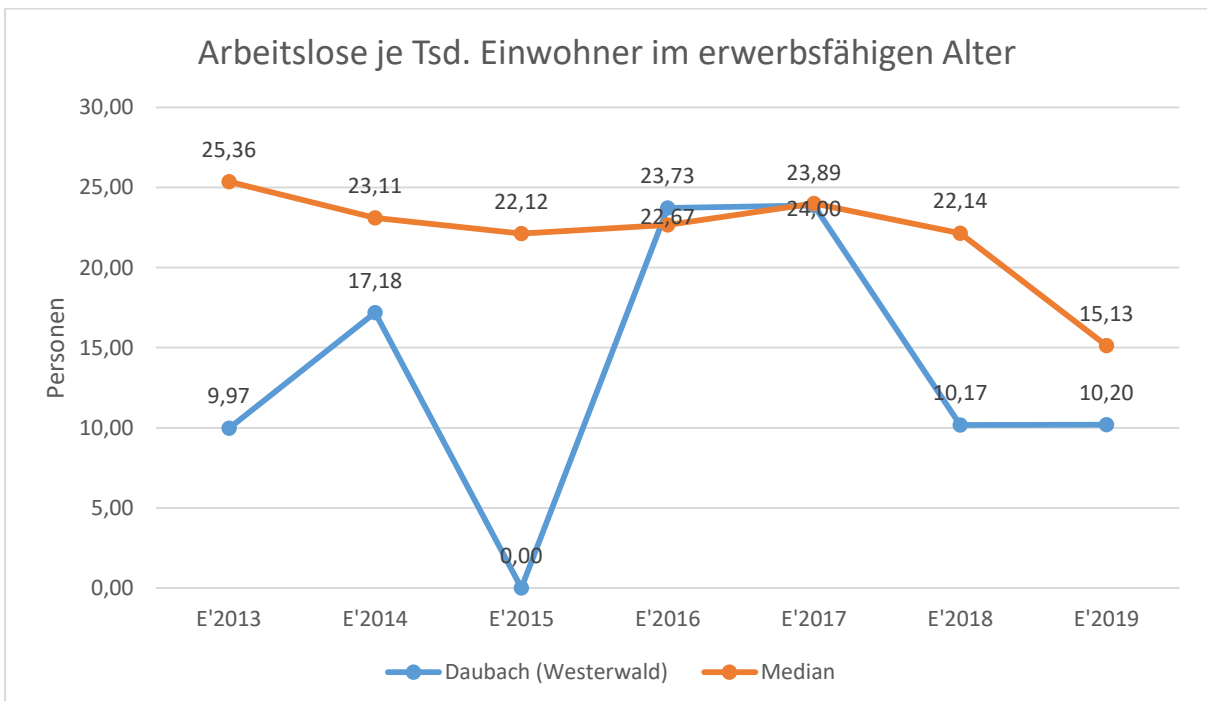
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Arbeitslose zum 30.12.	3	5	0	7	7	3	3
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	--	0	0
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	3	0	0	3	--	0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	19	15	17	14	15	14	13

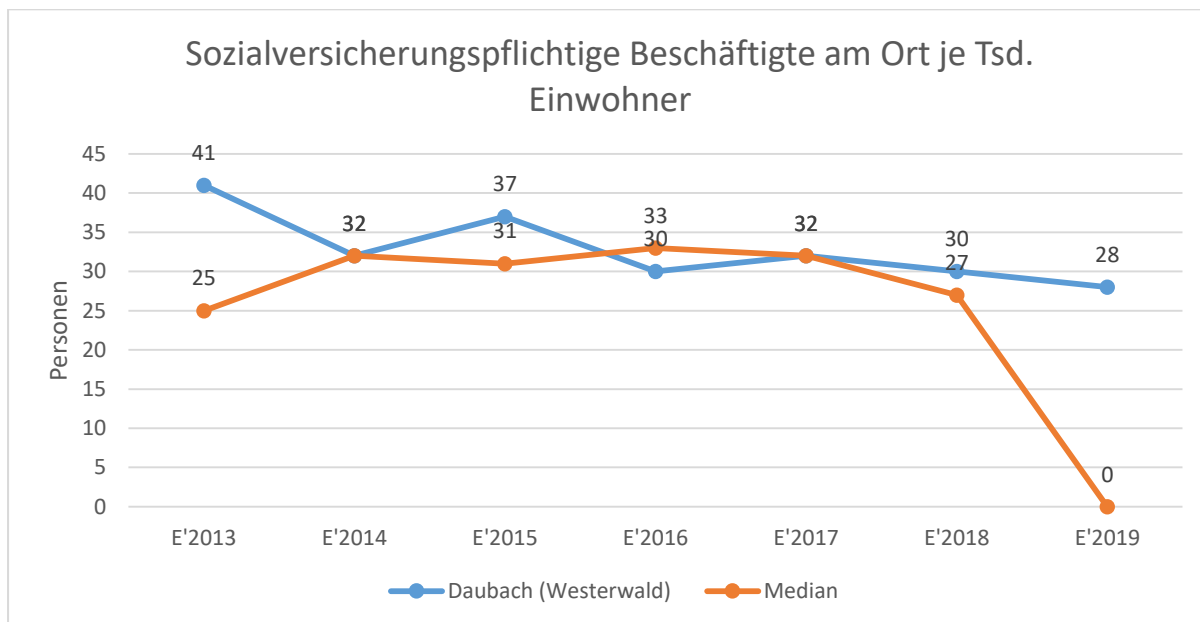


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



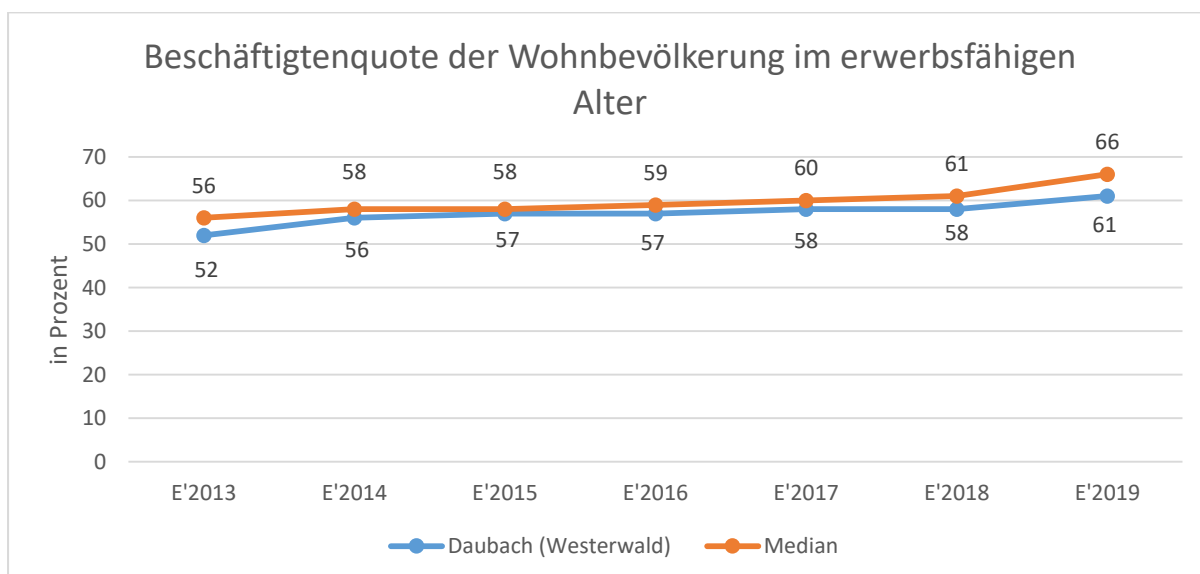
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



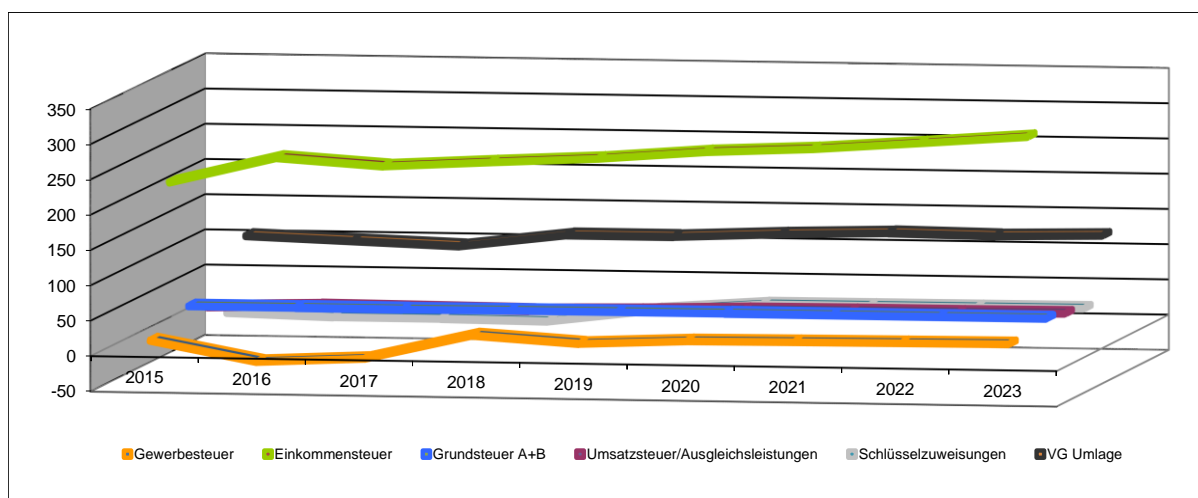
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2023 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, so dass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2018
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Um- buchungen 2019	Stand zum 31.12.2019	
		in EUR					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0
112	Geleistete Zuwendungen	93.586	9.300	0	0	102.886	14.261
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	248.770	0	0	0	248.770	152.783
114	Geschäft- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	342.356	9.300	0	0	351.656	167.044
1.2	Sachanlagen						
12.1	Wald, Forsten	1288.541	0	0	0	1288.541	0
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	660.153	17.184	0	0	677.336	175.327
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	847.338	0	0	0	847.338	238.255
12.4	Infrastrukturvermögen	4.028.898	1670	0	0	4.030.567	2.627.971
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.046	0	0	0	2.046	2.044
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.375	0	0	0	12.375	10.281
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.586	0	0	0	109.586	101271
12.9	Pflanzen und Tiere	1871	0	0	0	1.871	1.867
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.374	10.710	0	0	13.084	0
	Sachanlagen zusammen	6.953.183	29.563	0	0	6.982.746	3.157.017
1.3	Finanzanlagen						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.3	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1246	0	0	0	1246	0
13.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagen zusammen	1.246	0	0	0	1.246	0
Zusammen		7.296.785	38.863	0	0	7.335.648	3.324.061

Jahresabschluss 2019
OG Daubach

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Zuschreibungen 2019	Abschreibungen 2019	Umbuchungen 2019	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge 2019	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018	Durchschnittl. Abschreibungssatz in %	Durchschnittl. Restbuchwert in %
in EUR								
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	3.453	0	0	17.714	85.172	79.325	3,35	82,78
0	6.395	0	0	159.178	89.592	95.987	2,57	36,01
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	9.848	0	0	176.892	174.764	175.312	2,80	49,69
0	0	0	0	0	1288.541	1288.541	0,00	100,00
0	5.879	0	0	181.206	496.130	484.825	0,86	73,25
0	14.403	0	0	252.658	594.681	609.084	1,69	70,18
0	61.110	0	0	2.689.081	1.341.487	1.400.927	1,51	33,28
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	2.044	2	2	0,00	0,09
0	741	0	0	11.022	1.353	2.094	5,98	10,93
0	1.809	0	0	103.080	6.506	8.315	1,65	5,93
0	0	0	0	1.867	4	4	0,00	0,21
0	0	0	0	0	13.084	2.374	0,00	100,00
0	83.942	0	0	3.240.959	3.741.788	3.796.166	1,20	53,58
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	1.246	1.246	0,00	100,00
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0	0	1.246	1.246	0,00	100,00
0	93.790	0	0	3.417.851	3.917.798	3.972.724	1,27	53,40

12.2 Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2019 (Nominalwert)	Wert-berichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12. 2019	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
in 1.000 EUR								
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	512	0	0	512	0	512	524
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13	0	0	13	0	13	4
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0	0	5	0	5	1
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	494	0	0	494	0	494	519
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2019 (Nominalwert)	Wertberichtigungen	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)	davon Grundpfandrechte o. ähnl. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1-5 Jahren	von mehr als 5 J.						
		in 1.000 EUR								
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
	<i>Kreis</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Sparkassen</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Landesbanken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Banken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>ZVK</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Privaten Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0			0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0	0	3	0	3			27
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	0	0	1	0	1			5
12	Sonstige Verbindlichkeiten	2	0	0	2	0	2			0
13	Summe	6	0	0	6	0	6	0	0	32

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in EUR
Neue Haushaltseinnahmereste			
Neue Haushaltsausgaberreste			
Investitionsauszahlungen			
	Summe		0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 21.09.2020

Im Auftrag



Frank Albert

Leiter der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Bärbel Schroer

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2019 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2019 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Daubach (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeister)